

5 ARCHITEKTUR – WAHRNEHMUNG – RAUM

Im Anschluss an die monografischen Untersuchungen frühneuzeitlicher Verwaltungsbauten der Abtei St. Blasien und von Höfen der als Meier des Damenstifts Säckingen tätigen weltlichen Herren v. Schönau sollen die an den Bauten und mittels zugehöriger Bild- und Schriftquellen gewonnenen Erkenntnisse mithilfe der eingangs im Methodikkapitel (1.1) formulierten Ansätze im Zusammenhang mit übergeordneten Fragen diskutiert werden; entsprechend dem Aufbau der gesamten Arbeit soll hierbei der Fokus auf den Profanbauten St. Blasiens liegen, während jene der Herren v. Schönau vergleichend herangezogen werden.

Sinnvoll und interessant scheint eine Gliederung in folgende drei untereinander eng miteinander zusammenhängende Themengebiete: Zunächst sollen die Wahl von Bautyp und -stil durch die Auftraggeber unter Einbezug zeitgenössischer Abhandlungen und Traktate nachvollzogen werden; anschließend werden in Form eines Exkurses auch einige Klosterhofkapellen St. Blasiens befragt. Ein zweites Kapitel widmet sich der zeitgenössischen Architekturwahrnehmung und den von den Auftraggebern möglicherweise intendierten Bauaussagen, bevor im dritten und letzten Kapitel Platz für abschließende Bemerkungen ist.

5.1 Zur Wahl von Bautyp und -stil durch die sanblasianischen Auftraggeber unter Berücksichtigung zeitgenössischer Abhandlungen und Traktate

Für die in diesem Kapitel zu diskutierenden Fragen ist für die nach dem Bautyp zunächst festzustellen, dass es in der Architekturgeschichte geteilte Meinungen zur Richtigkeit dieses seit N. Pevsners Buch *A History of Building Types* (1976) weit verbreiteten Begriffs gibt: Die Idee von *Bautypen* entspringe dem 19. Jahrhundert, weshalb für Bauten von vor 1800 besser der Begriff „Bautradition“ zu benutzen

sei, wie S. Albrecht ausführt.¹ U. Schütte jedoch hatte zuvor den „Typus-Begriff“ als „sinnvoll“ erachtet, „da mit seiner Hilfe das von den Autoren [der frühneuzeitlichen Architekturbücher, KH] benutzte Argumentationsmuster gut beschrieben werden kann“.² Da er das zeitgenössische Verständnis – wie im Folgenden zu zeigen ist – m. E. erheblich erleichtert, wird er hier ebenfalls verwendet.

Die zu Beginn der Beschäftigung mit den südwestdeutschen und Schweizer frühneuzeitlichen Verwaltungsgebäuden formulierte Frage, ob es sich bei den in Stadt und Land gewählten Bautypen um allgemein herrschaftlich konnotierte oder um ein eigenes „corporate design“ St. Blasien gehandelt haben könnte, hat sich – wenn auch oftmals die Datenlage der herangezogenen Vergleichsbauten dürftig war – als weiterführend erwiesen: Gerade durch die architektonische Analyse und die überwiegend regionale Einordnung der jeweiligen Bauformen konnte gezeigt werden, dass St. Blasien tatsächlich einen herrschaftlich konnotierten Bautyp wählte, den jedoch auch andere, jeweils zeitgenössische Grundherren der gemeinsamen Kommunikationslandschaft³ an Hoch- und Oberrhein – und wohl nicht nur dort – schätzten;⁴ ein speziell sanblasianisches „corporate design“ konnte demnach nicht nachgewiesen werden. Gleichwohl lässt die Wahl des Bautyps durch das Kloster, verbunden mit dem des anschließend zu erörternden Stils, Rückschlüsse auch auf seine Selbstverortung zu, worauf am Ende der Überlegungen zurückzukommen ist.

Wie in Kapitel 3.3 vorbereitend zusammengeführt, wiesen die dreigeschossigen, breitgelagerten, großteils ortsbildprägenden Monumentalbauten über hohem Sockel und unter ebensolchem Dach zwischen 1550 und 1660 polygonale, meistens freistehende, um 1660 viereckige, teils integrierte Treppentürme auf. Ihre Fassaden wurden gegliedert von einer (in den meisten Fällen erhaltenen) illusionistischen Malerei und aufwendigen, gekehlten Tür- und (ab 1600 regelmäßig eingelassenen) ein- oder mehrbahnigen Fenstergewänden. Die Satteldächer erhielten

1 Albrecht 2010, 104. – Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Hipp in seinem überaus erhellenden Aufsatz von „Baugattungen, die jedes Gebäude im Großen und Ganzen definieren“ spricht – Hipp 2010a, 333.

2 Schütte 1984, 156.

3 Zur Definition des Begriffs Kommunikationslandschaft nach Stamm 1981, 37f. siehe Kap. 1.1.

4 Vgl. die von Grube 1981 zusammengestellten „Barocke[n] Amtshäuser in Baden-Württemberg“ sowie die von Renfer 1993 erarbeitete Typologie des frühneuzeitlichen Herrschaftsbaus der Eidgenossenschaft. – Verwiesen sei zudem auf ein durch Frau Dr. Barbara Uppenkamp, Hamburg, untersuchtes Amtshaus in Niedersachsen, bei dem es sich lt. mündlichem Bericht um den gleichen Typ zu handeln scheint (Gespräch v. 24.6.2015).

mindestens bis 1660 Treppengiebel, welche nicht überall in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entfernt wurden.

Damit fügen sich die Bauten problemlos in die von C. Renfer für die Eidgenossenschaft erarbeitete „Typologie des privaten Herrschaftsbaus“ für die Zeit zwischen 1450 und 1700 ein, worin der Architekturhistoriker Bauten von Gerichtsherrschaften als stil- und formgebend ansieht.⁵ Demnach war um 1500 ein „allgemein gültiger Modus herrschaftlichen Wohnens“⁶ entwickelt, welches sich bis weit ins 17. Jahrhundert in „nachgotische[n] Herrrensitz[en]“ abspielte. Diese mehrgeschossigen, teils noch von Wasser umgebenen Mauer- oder Fachwerkbauten „mit Schopfwalm (Gehrschild) oder Treppengiebel, flankiert von einem Wendelstein (Treppenturm) an der Traufe“ seien bis mindestens 1600 zur Giebelseite ausgerichtet und ihre durch Mehrfachfenster belichteten Repräsentationsräume hinter der Hauptfassade angeordnet gewesen. Etwa ab dem Ende des 17. Jahrhunderts sei eine weitgehende Umorientierung zur Traufe erfolgt und eine Tendenz zur Regularisierung zu beobachten, die an französische Schlossformen erinnere; die nachgotischen Treppentürme würden in Folge durch innenliegende Treppenhäuser mit umgebrochenen Stiegen ersetzt. Etwa ab 1711 sei eine Hinwendung zu französisch „inspirierte[r] Campagnearchitektur“⁷ zu konstatieren.

Die nach 1715 entstandenen Verwaltungsbauten St. Blasians entsprechen dem von Renfer beschriebenen, formalen Typus, wobei die Hauptfassaden nun dank rückwärtig angebrachter bzw. integrierter Treppenhäuser meist freigestellt wurden und hohe Walm- bzw. Mansarddächer die nach wie vor dreigeschossigen, breitgelagerten Häuser decken; kleinteilige Fassadenmalerei (auf die Renfer insgesamt nicht eingeht) weist bspw. Schloss Bonndorf weiterhin auf, während neben gekehlten Fenstergewänden seltener solche mit schlichtem Falz (z. B. am Freiburger Stadthof) zu beobachten sind.

5 Renfer 1993, bes. 19–22. – Von der älteren, etwas umständlichen u. nicht in allen Punkten nachvollziehbaren Zusammenstellung des Historikers W. Grube sei der Vollständigkeit halber gesagt, dass Verwaltungsbauten von Reichsrittern, adeligen Ortsherren u. landesherrlichen Bauherren „als Typus und in der Funktion (...) kaum zu unterscheiden“ seien – Grube 1981, 13. – Die ebenfalls behandelten schlossähnlichen Amtssitze in Form von geistlichen Pflegschlössern u. Statthaltereien seien insofern von den weltlichen abzugrenzen, als dass diese die weltlichen meist hinsichtlich ihrer architektonischen Gestaltung überträfen; nur wenn letztere zuvor der adligen Familie selbst als Residenz gedient hätten, reichten sie an erstere heran – Ebd., 11.

6 Renfer 1993, 19.

7 Ebd., 22. – Renfers Folgerung, dass dies mit dem Wirken von Architektenpersönlichkeiten zusammenhinge, was zugleich ein Ende des durch die Bauherrenschaft bestimmten Aussehens der herrschaftlichen Häuser bedeute, konnte im Fall von St. Blasien nicht bestätigt werden u. ist m. E. insg. zu hinterfragen.

Insgesamt ist damit – inklusive der um 1750 errichteten Klingnauer Propstei – ein Beibehalten des einmal gewählten Typus eines Herrschaftsbaus durch St. Blasien zu beobachten: auf dem Land der des blockhaften, einflügeligen, dreigeschossigen Herrenhauses, das über einem hohen Kellergeschoss und unter einem hohen Dach die zugehörigen Bauten innerhalb der Grundstücksmauer sowie benachbarte Gebäude mit Ausnahme der Kirche des jeweiligen Ortes deutlich überragte;⁸ in der Stadt der des großzügig angelegten Hofes, dessen Vorderhaus dem des eben charakterisierten Herrenhauses entsprach und dessen meist niedrigere, als Flügel anschließende Nebengebäude um mindestens eine Hoffläche angeordnet waren. Ältere, das Wappen des Auftraggebers tragende Treppen- oder Erkertürme wurden auch bei Umbauten bis etwa 1750 beibehalten. Damit konnten die von K. Andermann gemachten und in der vorliegenden Arbeit wiederholt zitierten formalen Beobachtungen an südwestdeutschen Herrschaftssitzen nichtadliger und adliger Aufsteiger des 13.–16. Jahrhunderts und darüber hinaus mit großer Übereinstimmung im gesamten Untersuchungszeitraum übertragen werden: Der dort beschriebene Typ wurde stets auf „steinerne[m] Fuß“ und unter „hohe[m] Ziegeldach“ erbaut und umfasste nach Möglichkeit auch ältere oder zumindest älter aussehende Bauteile.⁹

Vom Befund ausgehend ist zu folgern, dass die Wahl dieses Typs die untersuchten ländlichen Gebäude klar als grundherrschaftliche Verwaltungsbauten definierte, die städtischen als Höfe wohlhabender Stadtbürger. Diese Folgerung überrascht wenig in einer Zeit von durch und durch auf Ordnung bedachter Baukunst, deren Typologie (auch) des Profanbaus zudem auf örtliche und regionale Traditionen des Mittelalters aufbaue, wie H. Hipp zuletzt 2010 schrieb.¹⁰ Bereits Renfer hatte im Rahmen seiner Beschäftigung mit Landsitzen der „höhere[n] Geistlichkeit“¹¹ in der alten Eidgenossenschaft festgestellt, dass die Bauherrenschaft nicht nur ihre bereits im Mittelalter innegehabte, führende gesellschaftliche Stellung ungemindert innerhalb der frühneuzeitlichen Aristokratie behaupten konnte, sondern auch die von ihr in Auftrag gegebenen Neu- oder Umbauten fast immer ältere Gebäude aus eigenem Besitz betrafen. Anlass für Neu- oder Umbauten von (vermutlich nicht nur) sanblasianischen Amtshäusern und Propsteien dürfte m. E. der eingangs beschriebene Wandel in der Verwaltungsorganisation

8 Schloss Bonndorf besaß laut einer Bildquelle zumindest zeitweise einen wohl zweigeschoss. zweiten Flügel. Eine deutlich abweichende Grundrissdisposition gegenüber den bislang überwiegend einflügeligen ländlichen Bauten zeigt der dreiflügelige Verwaltungsbau bzw. Schlossbau der 1762–64 errichteten sanblasianischen Propstei Bürgeln.

9 Andermann 2009.

10 Hipp 2010a, 333.

11 Renfer 1985, 27.

im 16. Jahrhundert gewesen sein, der einen Machtzuwachs für diese Verwaltungshierarchiestufe bedeutete, und der sich im Bau(typ) widerspiegeln sollte;¹² Vergleichbares dürfte für den Typus der in den meisten Fällen bereits seit dem Mittelalter in Klosterbesitz befindlichen Stadthöfe nicht nötig gewesen sein, deren Funktion und Bedeutung durchgehend und unverändert Bestand hatte.

Damit ist auf den bereits von zeitgenössischen wie heutigen Autoren implizierten Zusammenhang von Bautyp und Bauaufgabe einzugehen: So schließt bspw. das „Lexikon der Bautypen“ von 2006 – durchaus reflektiert – von der *Bauaufgabe* auf den *Bautyp*.¹³ Bei einem Herrenhaus handelt es sich demnach um einen repräsentativen Wohn- und Verwaltungsbau des (un-)abhängigen Territorialherren, der über hohen Wohnkomfort inklusive einer Kapelle, administrative Bereiche sowie Wirtschafts- und Versorgungsgebäude verfügte;¹⁴ Stadthöfe verbanden als (private) Wohnhäuser Arbeiten und Wohnen in repräsentativer Form.¹⁵ All dies trifft auf die von der Abtei St. Blasien vom 16.–18. Jahrhundert durchgehend gewählten Bautypen für ihre Klosterhöfe zu. Architekturtheoretische Traktate wie die eines Joseph Furttensbachs sind desgleichen nach Bauaufgaben geordnet und bilden damit Vorstellungen aus den um 1600 bis zum Dreißigjährigen Krieg in großer Zahl erschienenen Abhandlungen zu Staatstheorie und Regierungskunst mit dem ihnen zugrundeliegenden Aristotelismus ab: In seiner „Politica“ hatte Aristoteles die konkrete Architektur als „notwendige Folge einer wirklich praktisch werdenden philosophischen Politik“¹⁶ erklärt. Der Baukunst kam somit eine fundamentale politische Aufgabe zu, nämlich die Umsetzung einer philosophisch konzipierten Politik, die sie zugleich als anschauliche Metapher verkörperte.¹⁷ In Folge kam den „Bauaufgaben als Kategorie der Architekturtheorie von Vitruv über Alberti bis ins 19. Jahrhundert“¹⁸ beherrschende Bedeutung zu, so H. Hipp weiter. Aufbauend auf Vitruv (Stichworte *firmitas*, Festigkeit und *utilitas*, Zweckmäßigkeit) beschäftigten sich auch nordalpine Gelehrte wie Johann Heinrich Alsted (*Methodus admirandorum mathematicorum complectens novem libros matheseos universae*, 1613) oder Johann Angelius Werdenhagen (*Introductio universalis in omnes respublicas, sive politica generalis*, 1632) schematisch mit der Ordnung der Bauaufgaben (Abb. 132). Für den städtischen (und m. E. vermutlich auch für den bislang weniger untersuchten ländlichen) Bereich maßgeblich waren zudem die bereits im Mittelalter existierenden Baugesetze, die mit ihren Vor-

12 Siehe Kap. 2.3 der vorliegenden Arbeit.

13 Ebd., 7.

14 Vgl. Lexikon Bautypen 2006, 441.

15 Vgl. ebd., 570.

16 Hipp 2010a, 335.

17 Ebd.

18 Ebd.

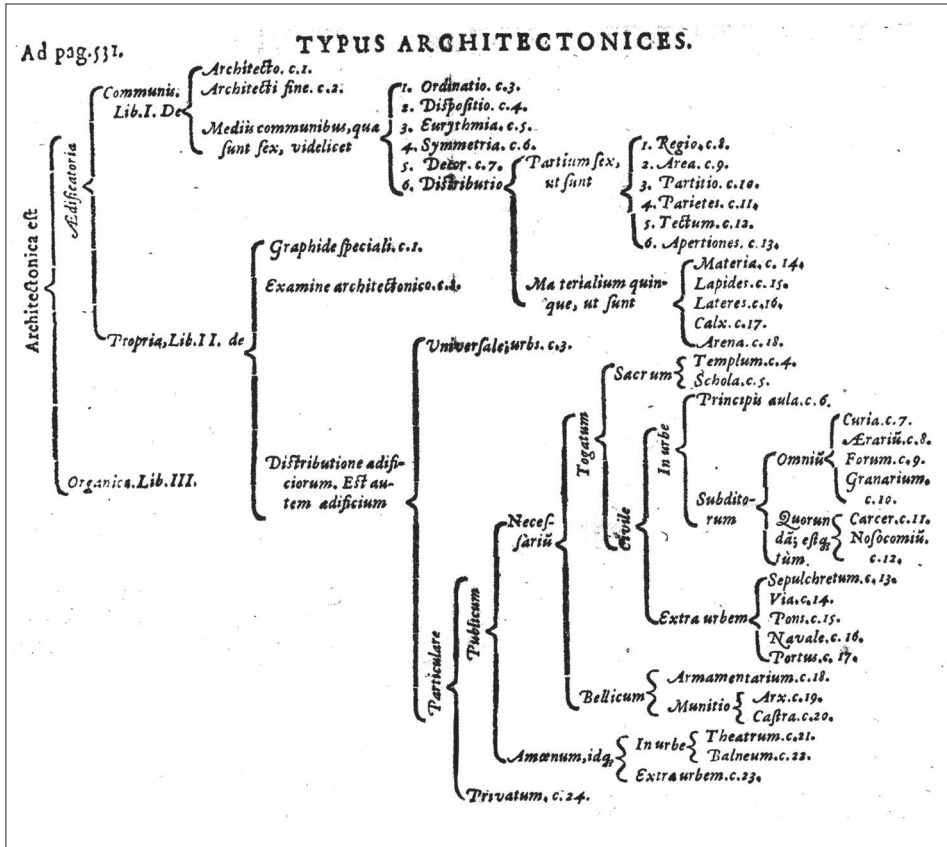


Abbildung 132. Schema architektonischer Typen nach Johann Heinrich Alsted, 1613

schriften ebenfalls Ordnung herstellen sollten.¹⁹ Die genannten (Vor-)Schriften dürften Bauherren von Stand ebenso bekannt gewesen sein wie architekturtheoretische Traktate.²⁰

Ein Versuch, die ländlichen Klosterhöfe St. Blasians in der *Architectura civilis* bzw. der *Architectura recreationis*, den Schriften Georg Andreas Böcklers (1683)

19 Ebd. 340. – Der Aufsatz geht nicht auf den ländlichen Bereich ein.

20 Architekturtheoretische Schriften konnten bislang nicht in der mehrfach (1525/26, 1768) zerstörten Klosterbibliothek St. Blasians nachgewiesen werden. Dies ist jedoch für die Argumentation unproblematisch, zumal viele deutsche Klöster Vitruvhandschriften besessen hätten (Oechslin 1984, 53), für den humanistischen Schulbetrieb in St. Blasien „zweifelloso reichlich“ Werke profaner antiker Schriftsteller vorhanden gewesen seien (Stamm 1983, 188), u. die Kenntnis auch zeitgenössischer Übersetzungen u. Deutungen durch frühneuzeitliche Bauherren von Stand allgemein vorauszusetzen sei (Schütte 1984, 156).

oder Leonhard Christoph Sturms zu verorten, muss sehr vorsichtig erfolgen: U. Fürst hat 2008 dargelegt, dass die Traktate schon allein aufgrund ihrer theoretischen Konzeption und der damit meist einhergehenden Vagheit nicht als konkrete Nachschlagewerke herangezogen werden könnten, um „Sinn und Aussage von Bauwerken gleichsam im lexikalischen Zugriff [zu] erschließen“²¹. Gleichwohl kann zumindest vermutet werden, dass Anlagen wie bspw. die Propstei Krozingen die Definition eines festen (Land-)Schlosses als Wohnung eines großen Herrn erfüllten, die, wie U. Schütte zusammengefasst hat, von Ringmauern umgeben sich mit ihrer Mehrgeschossigkeit, der besonderen Fensterrahmung, runden oder polygonalen Türmen oder Erkern deutlich von den stets nahegelegenen Wirtschaftsbauten und den Häusern der Bauern abhob.²²

Auffallend ist, dass die Bauaufgabe Klosterhof m. W. von keinem Autor konkret behandelt wird, was annehmen lässt, dass die Frage, ob der Bauherr dem weltlichen oder geistlichen Stand angehörte, für die Wahl des zu errichtenden Gebäudetyps nicht relevant war. Höchst bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die (insgesamt nicht sehr umfangreiche) Auseinandersetzung frühneuzeitlicher Theoretiker wie Walter Ryff (Zehen Bücher von der Architectur, 1548) mit der römischen Agrarliteratur: Ryff kommentiert, dass „Landgebäude von der Art, wie Vitruv sie schilder[e], in Deutschland nur bei ‚Geystlichen und reichen Klöstern und Apteien‘ anzutreffen seien“²³; weshalb das so sein könnte, kann nur gemutmaßt werden – möglicherweise, weil der zu verwaltende Grundbesitz der Genannten umfangreicher war als jener adliger Gutsbesitzer?

Das Aussehen der Herrenhäuser innerhalb der umfangreichen Gutshöfe jedoch wird in der gesamten *Oeconomica* kaum beschrieben, Abbildungen fehlen völlig – vermutlich, weil dies angesichts der oben angeführten Traktate überflüssig war und der Fokus dieser Gattung auf der Anlage und Organisation des Gutshofes sowie der zugehörigen Landwirtschaft lag. Demnach dürften für die ländlichen Gesamtanlagen als Typus auch oder vor allem die antike Agrar- und Ökonomieliteratur, die darauf aufbauenden, bislang wenig erforschten zeitgenössischen Hausbücher, in denen wesentliche Eigenarten des adligen Landlebens beschrieben werden,²⁴ sowie die existierenden Bauten als maßgebliche Orientierung gedient haben. Für die Hauptgebäude scheint zudem ein aus dem Mittelalter,

21 Fürst 2008, 370.

22 Schütte 1984, 242.

23 Ebd., 223.

24 Ebd., 221. – Verfasser der zwischen dem 16. u. 18. Jh. verfassten sog. Hausväterliteratur, die sich an meist adlige Besitzer von Landgütern richtete, waren teils ev. Pfarrer, teils adlige Grundbesitzer wie Johannes Mathesius u. Nikolaus Hermann (1564), Wolf Helmhardt v. Hohberg (1682), Andreas Glorez (1700) oder Julius Bernhard v. Rohr (1716) u. a. m. – <https://de.wikipedia.org/wiki/Hausväterliteratur> (letzter Abruf: 15. 07. 2015).

möglicherweise aus der Antike oder zumindest durch antike Schriften tradierter Bautyp gewählt worden zu sein, um diese als ländlichen Repräsentationsbau mit gleichzeitiger Verwaltungsfunktion eines bedeutenden Grundherrn, bzw. in der Stadt als Hof eines begüterten Stadtbürgers zu kennzeichnen. So hatte H. Hipp 2008 ausgeführt, dass die „normative Typologie der Wendeltreppe, Häuser und Schlösser“ auf dem beruhe, „was bereits die vorausgegangenen Jahrhunderte entwickelt hatten“²⁵. Für den ländlichen Bereich könnten sich die frühneuzeitlichen Bauherren m.E. an Verwaltungsbauten innerhalb von Burganlagen, die im Zusammenhang mit gerichtlichen Aufgaben standen, orientiert haben. Funktionale und formale Gesichtspunkte kämen bei den folgenden, zufällig herausgegriffenen mittelalterlichen Beispielen – die zusammen mit weiteren einer eigenen Studie bedürften – zusammen: die spätmittelalterliche Landschreiberei in der Röttler Unterburg (Lkr. Lörrach, 1985 wiederaufgebaut; Abb. 133), in der sich der Gerichtstisch des Landgerichts befand, oder das sog. Feste Haus der Burg Trendelburg (Lkr. Kassel; Abb. 134), das über einen Treppenturm verfügte und als Amts- und Gerichtshaus diente.²⁶ Von diesen Häusern bzw. den Burganlagen insgesamt, die ja ihrerseits selbst Verwaltungsmittelpunkte mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden darstellten, könnte auch die Übernahme des Turms als Herrschaftszeichen herrühren.²⁷

25 Hipp 2008, 22 f. – Hierzu desgl. Untermann 2012a, 32 wonach für mittelalterliche Architektur einer der frühneuzeitlichen vergleichbare, bewusste Wahl von Formen anzunehmen sei, um als Bauherr seinen Rang u. Status auszudrücken.

26 Diese Bauten sind m.W. seitens der Burgenforschung, die zudem bislang insg. selten Raumzuschreibungen vornimmt, nicht überblickshaft bearbeitet. – Zu den beiden angeführten Gebäuden siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Burg_Rötteln bzw. https://de.wikipedia.org/wiki/Burg_Trendelburg (letzter Abruf: 30. 6. 2015). – Wie bereits dargestellt, ist über das Aussehen der nachweisbaren mittelalterlichen sanblasianischen Meierhöfe sehr wenig bekannt, so dass unklar bleibt, ob sie auch als Vorbilder in Frage gekommen wären. St. Blasien besaß 1480–1640 Burg u. Herrschaft Gutenberg (Ruine bei Aichen im Lkr. Waldshut) u. war dadurch u. nicht zuletzt aufgrund der bisweilen adligen Äbte mit den Bauformen zweifellos vertraut.

27 Zu Türmen als Zeichen der Herrschaft siehe Müller 2004, 151–174. – Vgl. auch die Beobachtung von Grube 1981, 9 dem als „nicht eben seltener Typus unter den barocken Amtssitzen“ die „im Stil jener Zeit renovierte Burg“ aufgefallen war. – Türme als Herrschaftszeichen sind bspw. an hochrangigen Pfalzen wie jener in Aachen mindestens seit dem 8. Jh. belegt – Barz 2012, 44 f.



Abbildung 133. Burg Rötteln in Lörrach, Landschreiberei, spätmittelalterlich



Abbildung 134. Burg Trendelburg, Festes Haus, spätmittelalterlich, wohl mit jüngeren Fenstern

Analog zu S. Hoppes Feststellung, dass im Rahmen der Architekturbedeutung im Mittelalter der Bautyp vor „Fragen des Stils im Detail“²⁸ gestanden habe, soll nun in einem zweiten Schritt auf den gewählten Baustil eingegangen werden.

Zunächst ist für alle weiteren Überlegungen zwischen einem zeitgenössischen Stilverständnis und der Definition von Stil nach dem „Break in Tradition“²⁹ Ende des 18. Jahrhunderts zu unterscheiden, aus dem eine mit formalistischen Epochenbegriffen arbeitende Kunstgeschichte hervorging. Die zwischen 1550 und 1750 in typischer Verwaltungsbauf orm errichteten sanblasianischen Häuser zeigen eine insgesamt zurückhaltende Fassadengestaltung, an der neben wenigen Bauteilen ein stilistischer Wandel konstatiert werden kann:³⁰ Zier – so die zeitgenössische

28 Hoppe 2008, 78.

29 Ernst H. Gombrich, *The Story of Art*, London 1950, 357 zit. nach Bialostocki 1961, 140, Anm. 66.

30 Diese Betrachtungsweise folgt dem von Hipp benutzten Denkmodell, wonach dem „fertigen, aber sozusagen zunächst ‚nackten‘ Baukörper“ des gewählten Typs „Ornament“ als „selbständige Applikation aufmontiert“ worden sei – Hipp 2010a, 333. – Diese bestätigt die in den Fallstudien der vorliegenden Arbeit gemachten Beobachtungen, wonach der Gebäudetyp konstant blieb, während die Fassadengestaltung stilistischem Wandel unterworfen war.

Bezeichnung³¹ – in Form von Wappen, (Säulen-)Ordnungen, Malerei etc. der Haut des Gebäudes bleibt neben der sich im Lauf der Zeit in ihrer Form verändernden Treppentürme bzw. -häuser und den jüngeren Dachformen m.E. das einzige Indiz, an dem sich die retrospektiv vergebenen Epochenbegriffe (hier: spätgotisch, renaissancehaft, nachgotisch³² bzw. barock) festmachen lassen. Auch wenn diese Art der Einordnung dazu geführt haben mag, an den Bauten eine Peripheriebedingte Stilverzögerung zu konstatieren und sich in Folge nicht mit ihnen zu beschäftigen,³³ so ist die reine Stilanalyse in jüngerer Zeit nicht als falsch oder zu vernachlässigend bewertet worden; kunsthistorischer Erkenntnisgewinn sei gleichwohl nur im Zusammenhang mit einer kulturwissenschaftlichen, *dichten* Beschreibungsperspektive zu erlangen,³⁴ die den historischen, sozialen und kommunikativen Kontext eines Kunstwerks rekonstruiert. Die an den Profanbauten St. Blasians mittels Stilanalyse wiederholt beobachtete Stilverzögerung erscheint demnach als bewusst gewählt und mit Bedeutung(en) belegt,³⁵ die es ebenfalls im Rahmen der Fallstudien zu entschlüsseln galt. Dazu ist (verkürzt) zu sagen, dass m. E. die im 16./17. Jahrhundert errichteten Bauten nicht stilverzögert waren/sind, während das Kloster ca. ab 1715 bei Umbauten ältere Bauteile aus Gründen der Anciennität beibehielt und ca. ab 1750 wiederum Neubauten errichten ließ. In allen Fällen ergab sich eine politisch motivierte architektonische Gestaltung und Verwendung der Bauten, die als Ganzes u. a. dazu benutzt worden sein dürften, St. Blasien in der Standesgesellschaft des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, im Kreis der vorderösterreichischen prälatenständischen Klöster etc. zu verorten (hierauf ist zurückzukommen). Dabei dürfte neben dem gewählten Bautyp die äußere (und innere) Zier des Baukörpers eine ebenso große Rolle gespielt

31 Hipp 2008, 22.

32 Im Falle der Nachgotik, die die Verwendung von gotischen Formen in den Epochen der Renaissance u. des Barock benennt, handelt es sich nicht um einen Stil im Sinne der Epochenstilgeschichte, doch geht auch diese qua Definition von einer geradlinig-chronologischen Abfolge der Stile aus, deren Nicht-Einhaltung sie zum Thema macht, jedoch richtungsweisend mit Bedeutung zu verknüpfen sucht. Der Ansatz, Rückgriffe auf ältere Formen als seitens des Auftraggebers bewusste u. damit programmatische zu deuten, wurde im nordalpinen Bereich bislang u. a. von H. Hipp, M. Hesse oder M. Schmidt fast ausschließlich an Sakralbauten angewandt – Hipp 1979 u. 2008, Hesse 1984 sowie Schmidt 1999. – Ähnliches gilt auch für die jüngsten Publikationen zum Thema von Nagel/Wood 2010 sowie Kavaler 2012, deren ausgewählte Objekte jedoch nicht über 1510 bzw. 1540 hinausreichen, während Hipp 1979, 304 ein Ende der oberdt. Nachgotik ungefähr in der 2. H. des 17. Jhs. feststellte.

33 Diese Sichtweise begegnet bspw. mäßig reflektiert bei Warnke 1999, 250, wonach aufgrund der fehlenden „folgerichtige[n] Entwicklung“ der dt. Kunst des 16. Jhs. „nach Dürers Tod“ über diese nichts zu sagen sei.

34 Hoppe 2008.

35 Vgl. zu dieser Methode stellvertretend Hoppe/Müller/Nußbaum 2008.

haben: Diese ist, wie H. Hipp ausführlich, keinesfalls als „private Individualität“³⁶ zu deuten, sondern als Ausdruck der Würde des Bauherrn (*dignitas*), die das Gebäude zugleich der öffentlichen Sphäre (i. S. v. Öffentlichkeit, Anm. KH) zuordne.³⁷ Der hierfür zu wählende *Stil* – historisch im Sinne Ciceros auf die schicklichen Ausdrucksformen (der Rede) bezogen, von Vitruv unter dem Oberbegriff der ästhetischen Angemessenheit (*venustas*) gefasst, zur Unterscheidung vom ahistorischen Stilbegriff zuweilen mit J. Białostockis Begriff des „Modus“ als Frage der Angemessenheit präzisiert³⁸ – stellt in Form der bedeutungsträchtigen Aussage in den frühneuzeitlichen Abhandlungen und Architekturtraktaten eine wesentliche Kategorie dar: Wie U. Fürst herausgearbeitet hat, sei diese in den deutschen, vitruvianisch geprägten Schriften stets präsent in den drei wiederkehrenden Kriterien 1. des ewigen Gedächtnisses (*memoria*), das sich in der Kundgebung der „Großmechtigkeit“, der „lebendige[n] und sichtbare[n] Histori“ äußere, 2. der v. a. mittels (Säulen-) Ordnungen zu differenzierenden Bauaufgabe (*decorum*) sowie 3. des Stands und Wesens des Auftraggebers (*distributio* bzw. *Qualität* und *Intention* des Bauherrn).³⁹

Übertragen auf die sanblasianischen Verwaltungsgebäude ist demnach – wie bereits an den Objekten in den monografischen Kapiteln diskutiert – davon auszugehen, dass der Rückgriff auf ältere („nachgotische“) Detailformen und das gleichzeitige Verwenden jüngerer, zeitgenössischer Formen für die Auftraggeber, die Baumeister und das Publikum keinen Widerspruch bedeutet hatte, sondern die Geschichte der Institution und ihrer anhaltenden Macht widerspiegelte sowie zugleich der Bauaufgabe, dem Bauherrn und dem zu erzielenden Ausdruck angemessen war. Was das *Decorum* angeht, verwundert im grundherrlichen Profanbauwesen des Untersuchungsgebiets der weitgehende Verzicht auf Säulenordnungen.⁴⁰ Lediglich zwei Profanbauten St. Blasians zeigen Ordnungen im klassischen

36 Hipp 2010a, 340.

37 Ebd., 341

38 Hierzu ausführlich Borggrefe 2008, bes. 113 f. u. 123. – Nach Białostockis ist der „Modus“ künstlerischen Schaffens abhängig „von dem Typus des zu schaffenden Werkes, von dem Ausdruck, der erzielt wird“ – Białostocki 1961, 129.

39 Fürst 2008. – In der Nachfolge der Theoretiker der italien. Renaissance sind an nordalpinen Autoren des 16., 17. u. 18. Jhs. u. a. zu nennen: Hans Vredeman de Vries, Wendel Dietterlin, Joseph Furttentbach, Fürst Karl Eusebius v. Liechtenstein, Nikolaus Goldmann, Leonhard Christoph Sturm, Paul Decker.

40 Gleichwohl waren Säulenordnungen in der Kommunikationslandschaft nicht nur theoretisch bekannt, wie bspw. der Spiesshof (Heuberg 7; 1550–85 von dem ev. Glaubensflüchtling u. Täufer David Joris aus Brügge begonnen; Abb. 135) oder der Ramsteiner Hof (Rittergasse 7–9; 1728–30 von dem bedeutenden Handelsherrn Samuel Burckhardt-Zaeslin i. A. gegeben; Abb. 136) in Basel zeigen. Zudem dürften die Äbte u. andere adlige Bauherren diese aus eigener Anschauung zumindest aus Rom oder Wien bekannt haben.



Abbildung 135. Spiesshof in Basel, 1550–85



Abbildung 136. Ramsteiner Hof in Basel, 1728–30

Sinne, die zudem auf die Portale beschränkt bleiben: das von einer Säulenädikula korinthischer Ordnung mit gesprengtem Dreiecksgiebel gerahmte Portal des Freiburger Stadthofs von 1590, das von einem früheren Besitzer in Auftrag gegeben und von St. Blasien nach dem Erwerb des Hofes 1708 beibehalten wurde, sowie das von Pilastern mit ionischen Kapitellen gerahmte Portal an Schloss Bonndorf von 1726.⁴¹ Wenn nach J. F. Penther u. a. Säulenschmuck „publiquen Gebäuden oder Herren-Häusern“⁴² vorbehalten war, wäre dieser Abt und Konvent als Inhaber verschiedener, auch reichsfreier Herrschaften durchaus zugekommen, ja nach Fürst Karl Eusebius v. Liechtensteins Ausführungen geradezu zwingend zu bauen gewesen, sollte doch „niehmal, niehmal und zu ebigen Zeiten kein Gebäude ohne Zierdt der Architectur zu führen (ausser der Wiertschafts-Sachen, so blos zum Nutzen und wenig kosten miessen)“ sein. Vielmehr solle „alles, so zu des Herrn Genus und Usam, (...) mit der Architecturzierdt gemacht sein von aus-

41 Wie bereits an entspr. Stelle in den Fallstudien angemerkt, kennzeichnete die Korinthia als Mittel der Wahl für besonders vornehme u. herausragende Gebäude stolzer oder mächtiger Standespersonen hier vermutlich das Gebäude auch als städtisch. Die Ionica galt als angemessen für gelehrte Auftraggeber bzw. ländliche Bauten – Schütte 1984, 162.

42 Johann Friedrich Penther: Collegium architectonicum. Göttingen 1749, 11, zit. n. Schütte 1984, 214.

und inwendig, das ist mit Seilen [= Säulen] und ihren Gesimbsern und zierten Fenstern“⁴³ etc. Warum also verzichteten die sanblasianischen Auftraggeber in der Regel auf Zierde in Form von Säulen, während die Fenster durchaus mittels steinernen Gewänden und Farbfassung geziert wurden? Handelte es sich möglicherweise gleichwohl um eine Art von Ordnung, jedoch ohne Säulen, bspw. mittels Proportion und/oder Farbe? Furttentbach bspw. empfahl, an städtischen Privatbauten auf steinernen Schmuck weitgehend zu verzichten und besser gemalte Verzierungen anbringen zu lassen (Abb. 137), was u. a. Sturm mit seinem Abraten von Säulen am städtischen Privatbau präzisierete.⁴⁴ In der auffallenden Unterschei-

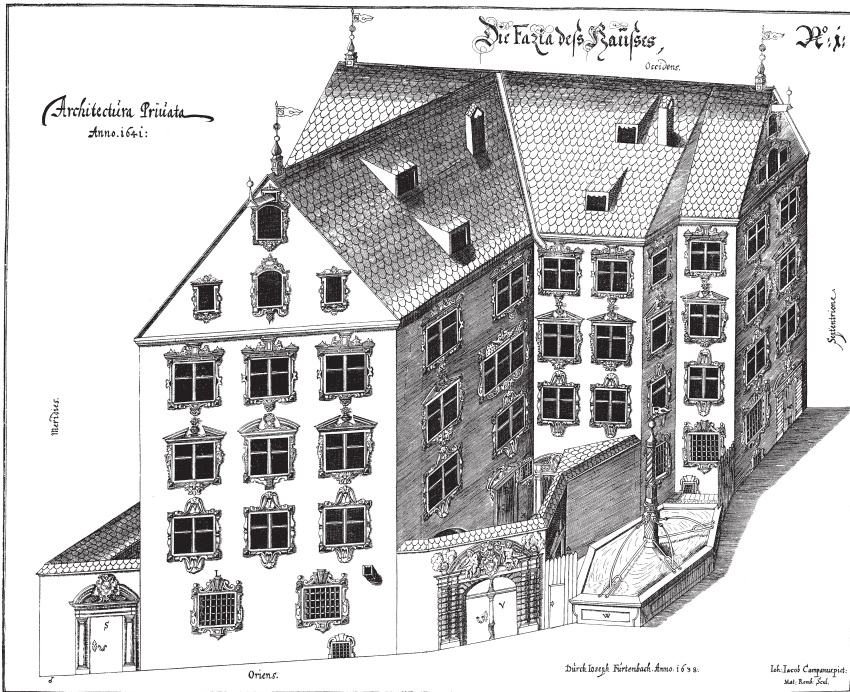


Abbildung 137. Joseph Furttentbach: Die Fazia des Hauses, Radierung, 1641

43 Liechtenstein 1670–80 [1910], 95 f.

44 Furttentbach 1641 [1971], 2–3. – Sturm 1721, fol. C2b–D2b, zit. n. Schütte 1984, 215. – Der Titel des Kupferblatts dürfte die getrennte Betrachtungsweise von Bautyp u. Stil/Zier/Haut als zeitgenössisch nahelegen. – Die beiden zuvor genannten Basler Höfe mit Säulenordnungen, die von einem Glaubensflüchtling bzw. einem zu Reichtum gekommenen Handelsherrn erbaut wurden, lassen darauf schließen, dass diese anderen Normen u. Gestaltungsstrategien als die seit längerem arrivierten Bauherren folgten.

derung zwischen öffentlicher und privater Bauaufgabe könnte im Falle der Amtshäuser und Propsteien – Bauaufgaben, die wie gesagt in keinem Traktat explizit behandelt werden – ein Schlüssel zum Verständnis des weitgehenden Verzichts auf Säulenschmuck liegen.⁴⁵

Als Dekor für „Adeliche Schlösser (...) sowol für Herren Standts Personen als auch Gräflicher Dignität“ empfiehlt bspw. Furttenbach wie bereits angedeutet „außwendig (...) Mahlerey“⁴⁶ – wie u. a. in Bonndorf befundet, wo der Abt zugleich die Grafenwürde innehatte. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Äbte von St. Blasien sich nicht nur bei der Wahl des Bautyps, sondern auch des *Decorum*, das dem „Gehalt des Gebäudes“⁴⁷ angemessen sein musste und diesen deklarierte, an den Maßgaben für Herrenhäuser in den theoretischen Schriften sowie an ebenfalls ohne Säulenordnung errichteten Vergleichsbauten ihrer Kommunikationslandschaft orientierten. Die beobachtete Zurückhaltung, was steinernen Schmuck betrifft, dürfte dabei als ebenso zeichenhaft zu interpretieren sein wie Säulenordnungen an anderen, öffentlichen Häusern, als weitere Differenzierung der Bauaufgabe und weiteren Hinweis auf den Bauherrn.

Das dritte Kriterium, Stand und Wesen des Auftraggebers, ist im Fall des Schwarzwaldklosters ambivalent und daher etwas schwer zu fassen: Seit mindestens 1567 stand der jeweilige Abt von St. Blasien dem vorderösterreichischen Prälatenstand vor, der nominell als vornehmster Stand galt, seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts verfügte das Kloster neben seinen reichsmittelbaren Herrschaften mit Bonndorf auch über eine reichsunmittelbare, was wohl beides auf den seit mindestens dem 14. Jahrhundert nachweisbaren, großen Reichtum der Abtei zurückzuführen ist. Gleichwohl blieb der Abt stets vorderösterreichischer Untertan, wenn auch seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in einer interessanten Doppelstellung als zugleich in Teilen seines Territoriums reichsunmittelbarer Herr. Zum tatsächlichen Rang des Bauherrn kam der angestrebte als gänzlich reichsfreier Herr hinzu, wozu die gesamte Institution reichsfrei werden sollte.⁴⁸ Die zeitgenös-

45 Renfers ebenfalls von der Funktion der Gebäude ausgehende Argumentation, dass ein Hof mit „rechtlichen Pertinenzen“ einen halböffentlichen Charakter habe, ist zweifellos richtig u. dürfte an den vielen Bauten, auf die dies zutrifft, ebenfalls am *Decorum* ablesbar gewesen sein – Renfer 1993, 13. – Die Beobachtung von Haas/Cramer 1985, 406, dass Kapellen „ein wichtiges Indiz“ seien, „um andere städtische Besitzungen eines Klosters von einem wirklichen Klosterhof unterschieden zu können“, beachtet m.E. zu wenig, dass in der Frühen Neuzeit m.W. sowohl Klosterhöfe als auch adlige u. bürgerliche Höfe über Beträume oder Kapellen verfügten. – Vgl. Hesse 2012a, 57 f. u. 167.

46 Furttenbach 1640 [1971], 21 f.

47 Hipp 2010a, 343.

48 Siehe Kap. 2.4 der vorliegenden Arbeit.

sischen Traktate bereiteten Bauherren und (mehr noch) Baumeister auf derartige Fälle vor: So unterscheidet bspw. Sturm zwischen *Kondition*, dem objektiven Status des Bauherrn, und *Intention*, der Absicht, dem Anspruch, dem Selbstverständnis der Standesperson, die durch den Baumeister in Gleichklang zu bringen seien.⁴⁹ Wie viele andere Autoren verweist er auf den „gute[n] Verstand“⁵⁰, um über die Angemessenheit bestimmter Formen für den konkreten Bauherrn zu entscheiden. Zumindest in der Planungsphase sollten unangemessene Formen demnach nach Möglichkeit vermieden werden, doch bleiben die Schriften auch hier vage. Insgesamt scheinen die Äbte von St. Blasien bei der Wahl von Bautyp und *Decorum* ihrer klösterlichen Profanbauten den allgemein verbindlichen Vorstellungen von Angemessenheit und Schicklichkeit mit gutem Verstand gefolgt zu sein.⁵¹ Ihre *Intention*, so steht m. E. zu vermuten, bildeten die teils tatsächlich älteren, teils höheres Alter lediglich vorgebenden Bauteile und Detailformen ab, denen ein ebenfalls rhetorischer Anspruch und Bedeutungsgehalt im Sinne des von M. Müller für landesherrliche Residenzen des Alten Reichs untersuchten Anciennitätskonzepts zugrunde liegen dürfte (dazu später).⁵² Dieser ist problemlos mit der zeitgleich im Kloster betriebenen Geschichtsschreibung in Beziehung zu setzen, welche ebenfalls darauf abzielte, als Institution die angeblich von Alters her innegehabte Reichsunmittelbarkeit wiederzuerlangen.⁵³

Zusammenfassend sind die drei an den Bauten abgebildeten Kategorien wörtlich zu nehmen: das dem Gebäude angemessene und dasselbe bezeichnende *Decorum*, die mit den tatsächlichen oder nur angeblich älteren Bauteilen und -details vorgetragene *Intention* des Bauherrn, und die wohl in den meisten Fällen von dieser nicht zu trennende, zugleich retro- und prospektiv ausgerichtete *Memoria*, mittels derer auch die „Großmechtigkeit“ des Besitzers abgebildet wurde. Zu letzterer und der normativen Rolle der Gesellschaft, an deren Adresse die Bauten gerichtet waren, äußerte sich Fürstabt Franz II. (1727–47) mit Blick auf die (damit verworfenen) Pläne Coelestin Voglers für den Neubau der Klingnauer Propstei: Er

49 Fürst 2008, 367 f.

50 Sturm 1696, 46 zit. n. Fürst 2008, 368.

51 Wie in den Fallstudien bereits erwähnt, deuten u. a. die in Bauaufträgen verwendeten Adjektive „sauber“ u. „convenabel“ auf eine Vertrautheit mit dem Konzept der Angemessenheit von Detailformen im Verhältnis zu Bauaufgabe u. Bauherrn hin.

52 Müller 2004. – Desgl. bereits Renfer 1993, 7 wonach ältere Treppentürme trotz einer oftmals zu beobachtenden Umnutzung nach wie vor verbindliches Zeichen von Herrschaft seien. – In Folge auch Andermann 2010, 103 f. über zumeist niederadlige Bauten, wo das oft wehrhafte Aussehen der Anlagen das alte Herkommen u. damit die Legitimität der Herrschaft dokumentieren sollte.

53 Zur klösterlichen Historiografie siehe Kap. 2.4.

befürchtete, ein zu großer Neubau könnte Kritik „in der ganzen Welt“⁵⁴ hervorrufen. Der Vergleich mit den insgesamt kleineren Bauten der weltlichen Herren v. Schönau – die den gleichen Verwaltungsbautyp als Folie für einen sehr ähnlichen Stil wählten, der dort jedoch mit eigener *Intention* verwendet wurde – zeigt jedenfalls, dass sich der vornehmere Stand, der größere Reichtum und die umfangreichere Grundherrschaft St. Blasians in der größeren Größe der klösterlichen Bauten zum Ausdruck bringen lassen konnte.

Die eingangs formulierten Fragen, inwieweit Normative die Herausbildung von Bautypen und -stilen nach sich zogen und die Wahl der Gestaltungsstrategie seitens des Auftraggebers bestimmten, konnten in ihrer ganzen Tragweite nur zum Teil beantwortet werden. Wenn auch unklar bleibt, wie weit die Tradition der Bautypen zurückreicht und welche Rolle zeitgenössische Traktate gegenüber existierenden Bauten für die Wahl des Stils spielten, so dürfte doch deutlich geworden sein, dass in einer ständisch geordneten Gesellschaft relativ verbindliche Normative den öffentlichen Raum regulierten. Diese Ordnung betraf die ganze Lebenswelt – u. a. den Menschen samt seiner Kleider oder die Architektur und ihre „Haut“. Diese von Fürstabt Franz bedachte „ganze Welt“ umfasste neben Standesgenossen und Untertanen auch den höher gestellten habsburgischen Landesherrn, zugleich Kaiser, von dem St. Blasien die Erhebung erhoffte oder vielmehr in kleinen Tranchen zu erkaufen versuchte, und dem in angemessenem Maß auch mit den Bauten der Reichtum der Abtei vor Augen geführt werden konnte; hierauf soll später näher eingegangen werden.

Exkurs: Zum Baustil der freistehenden Kapellen der Propsteien in Krozingen und in Gurtweil sowie des Schlosses in Bonndorf

Bautyp und -stil der Profanbauten scheinen wie gezeigt als jeweils bedeutungstragende Elemente miteinander verknüpft zu sein und waren von den Adressaten zweifellos lesbar. Die oben zunächst vorgenommene, getrennte Betrachtung von Typ und Stil erleichtert m. E. dem heutigen, stilgeschichtlich geschulten Betrachter den Zugang zu den mehrschichtigen Beweggründen der Bauherren. Dies gilt auch für die den Klosterhöfen zugehörigen kleinen Sakralbauten, auf die im Folgenden kurz eingegangen werden soll.

54 Booz 2001, 344. – Diese Sorge ist vermutlich eher mit den bereits unter den Amtsvorgängern von Kaiser Joseph II. zu beobachtenden Ideen der Klosteraufhebungen in Verbindung zu bringen; an klösterliche Hausväter wurden m. W. keine anderen moralischen Maßstäbe gestellt als an weltliche.

Die überwiegend im Zuge von Neu- oder Umbauten der Gesamtanlagen freistehend errichteten, einschiffigen Kapellen mit polygonalen bzw. runden Sanktuariumsschlüssen in Krozingen, Gurtweil und Bonndorf⁵⁵ zeigen interessanterweise im stilgeschichtlichen Sinn deutlich aktuellere Formen am Außenbau als die profanen Hauptgebäude der Propstei- bzw. Schlossanlage(n). Während Portal und Fenstergewände der 1608 neu erbauten Krozinger Kapelle spitzbogig gestaltet sind, ist die Fassade als monumentaler Volutengiebel mit Obelisken und Aufsatz ausgeführt und zeigt damit Formen der nordischen Renaissance (Abb. 26), wie sie auch dem Giebel der Franziskanerkirche in Wien (1607 vollendet, Abb. 138) eigen sind; die „nachgotischen“ Fensterformen dürften hier gemäß H. Hipps Lesart ähnlicher Bauten als der Bauaufgabe angemessene „kirchliche“ Formen aufgefasst worden sein.⁵⁶ Die gelb gefasste Kapelle in Gurtweil (1664 geweiht; Abb. 31) zeigt zwischen einer in Weiß abgehobenen Pilastergliederung auffällige Rundbogenfenster, „bei denen der obere Abschlußbogen eingezogen und die Sohlbank spiegelbildlich dazu kurviert ist“⁵⁷. Diese Form ist laut A. Reinle und A. Kobler in der 2. Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts v. a. in Tirol, Süddeutschland und der Schweiz zu beobachten; neben der Damenstiftskirche Säckinggen (1698–1740 barockisiert) besitzt auch die Kapelle in Bonndorf (1727 geweiht; Abb. 68) derartige Fenster.⁵⁸

Letztere verfügt zudem über sich verkröpfende Pilaster, eine aufwendige Portalgestaltung, die an jene des Palazzo della Cancelleria in Rom (Neubau i. A. des päpstlichen Vizekanzlers Kardinal Riario ca. 1485–1513 durch Bramante, Bregno und Pontelli) erinnert und deren vegetabile Dekorformen sich in den gemalten Fensterumrandungen des Schlosses wiederfindet, sowie einen der Jesuitenkirche in Wien (Umbau i. A. Kaiser Leopolds I. ab 1703 durch Andrea Pozzo) vergleichbaren Volutengiebel (Abb. 139). Auch hier dürften die im Vergleich äußerst selten im Profanbau anzutreffenden Fensteröffnungen als „kirchlich“ zu interpretieren sein; in den dezidierten Bezügen zu Fassadengestaltungen Roms bzw. Wiens dürfte ein Bekenntnis und eine Betonung der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche einerseits und zu Wien als Herrschaftszentrum andererseits abzulesen sein. In

55 Es handelt sich bei den drei Kapellen um die einzig freistehenden der in dieser Arbeit monografisch behandelten Anlagen. Die restlichen Anlagen verfüg(t)en über in die Hauptgebäude integrierte Beträume oder Kapellen.

56 Hipp 1979, 126 f.

57 Reinle/Kobler 1981.

58 Ob aufgrund der genannten Vergleichsbauten angenommen werden muss, dass die Gurtweiler Kapelle im Zuge der Umgestaltungen der Propsteianlage 1739/40 ebenfalls erneuert wurde u. ihre Außenfassadengestaltung somit deutlich später als bislang zu datieren wäre, ist derzeit nicht zu entscheiden, zumal die Fensterform wie dargelegt bereits vorher bekannt war.



Abbildung 138. Franziskanerkirche in Wien, 1607



Abbildung 139. Jesuitenkirche in Wien, ab 1703

Wien betonte Kaiser Karl VI. (1711–40) in der Tradition seiner Vorgänger an den von ihm in Auftrag gegebenen Sakralbauten die *pietas austriaca*, die Frömmigkeit seiner Dynastie, des Hauses Österreich.⁵⁹ Diese „Katholizität spezifisch habsburgischer Prägung“ hatte im 17. Jahrhundert ihre „volle Entfaltung“⁶⁰ erreicht und zur Rekatholisierung Österreichs geführt – vom Regenten ausgehend, vermittelt durch das Wirken der neuen und alten Orden;⁶¹ St. Blasien, dessen Äbte nachweislich von Zeit zu Zeit den weiten Weg nach Rom und Wien auf sich nahmen, mit dem Hof korrespondierten oder den Kaiser bei dessen Besuchen in den Vorlanden trafen,⁶² war hierbei zweifellos beteiligt und betonte dies auch an den Kapellenbauten seiner Klosterhöfe. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Patrozinium der Bonndorfer Kapelle: Nicht zufällig dürfte Abt Blasius III., der sich bereits vor seinem Abbatat lange in Wien aufgehalten hatte,⁶³ den kleinen Sakralbau dem Hl. Blasius unterstellt haben – bereits unter Kaiser Leopold (1658–1705) hatte der jeweilige Namensheilige am Hof „große Wichtigkeit“⁶⁴ erhalten.

Der in diesem Exkurs zu drei freistehenden kleinen Sakralbauten des 16.–18. Jahrhunderts, die innerhalb von sanblasianischen Propsteianlagen erbaut wurden, knapp aufgezeigte Wienbezug soll u. a. im Folgenden auch für die Profanbauten des vorderösterreichischen Klosters erwogen werden.

5.2 „Heraldische“ Argumente: Die Profanbauten St. Blasiens innerhalb ihrer Kommunikationslandschaft

Im Rahmen des vorigen Kapitels und des Exkurses wurde gezeigt, wie St. Blasien mittels Architekturformen und -zitate mit seinen Untertanen, seinen Standesgenossen und seinem Landesherrn und Kaiser in Kommunikation trat. Im Folgenden soll mithilfe rezeptionsästhetischer Ansätze die zeitgenössische Archi-

59 Lorenz 1993, 170. – Zur *pietas austriaca* siehe Coreth 1982.

60 Coreth 1982, 6.

61 Ebd., 7.

62 Zu Reisen, Korrespondenz etc. siehe Booz 2001. – Abt Blasius III. wurde von Kaiser Karl IV. zum „Bevollmächtigten des Erzhauses Österreich bei der Schweizer Eidgenossenschaft ernannt“ – ebd., 275.

63 Booz 2001, 275. – P. Blasius Bender war in „politischer Mission am Kaiserhof“ gewesen u. erlangte „die Ehrenstelle eines kaiserlichen Hofkaplans“.

64 Coreth 1982, 75. – Die Betonung des Namensheiligen war noch unter Kaiser Karl VI., der die Karlskirche erbauen ließ, Usus.

tekturwahrnehmung näher betrachtet werden.⁶⁵ Wie versuchte das Kloster die Wahrnehmung der genannten Kreise zu konditionieren? Wie nahmen diese Architektur wahr? Dabei wird zum einen (wie bereits in den Fallstudien) davon ausgegangen, dass Architektur auf Betrachtung und Nutzung hin konzipiert ist; zum anderen soll mit D. Erben davon ausgegangen werden, dass „Wahrnehmung von Architektur (...) während der Frühen Neuzeit in hohem Maß (..) ein geregeltes Verhalten [war], das auf sozialen Normen beruht[e]“⁶⁶.

Zugleich soll überprüft werden, inwieweit sich St. Blasien eines heraldischen Stils nach der eingangs zitierten Definition von L. Stamm bediente,⁶⁷ und ob von einer Kommunikationslandschaft gesprochen werden kann, innerhalb derer sich die Abtei verortete.

In den Fallstudien wurde im Rahmen der Nutzungs- und Funktionsbeschreibung versucht, das Satellitensystem aufzuzeigen, dessen von Amtshöfen umgebener Mittelpunkt die Abtei bildete, und in welcher Entfernung die Amtshäuser nicht nur zum Kloster, sondern auch zum nächsten ländlichen oder städtischen Hof etc. lagen. Es konnte – für die straffe und nachweislich erfolgreiche grundherrliche Verwaltung St. Blasien wenig überraschend – gezeigt werden, dass höchstens ein Tagesritt nötig war, um zum nächsten Hof zu gelangen;⁶⁸ zudem waren auch die ihrerseits ein Satellitensystem um die Amtshöfe bildenden Meierhöfe gehalten, die Pferde von ankommendem Abt samt Amtleuten oder Dienern zu versorgen.⁶⁹ Die architektonische Inszenierung dieser, noch stärker der übergeordneten Orte, an denen Herrschaft über Raum und darin lebende Personen das ganze Jahr über und besonders augenfällig zu festen Terminen übers Jahr verteilt ausgeübt wurde, zielte in allen Fällen auf eine Erkennbarkeit des Orts als Herrschaftsort, auf eine Bewahrung der an die Bauten geknüpften Rechte, aber auch auf die Disposition des jeweiligen Betrachters und Nutzers, wofür auch der restringierte Zugang, der über mehrere Schwellen abgestuft werden konnte, sorgte.

65 Zur Rezeptionsästhetik siehe Seippel 1989 u. Lippert-Vieira 2008, zur Rekonstruktion zeitgenössischer Architekturwahrnehmung siehe Erben 2006.

66 Ebd., 463.

67 Stamm 1981, 37f. – Wie bereits in Kap. 1.1 ausgeführt, bezeichnet die Autorin das Verbreitungsgebiet eines rhetorischen, sog. heraldischen Stils, der einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht dazu diente, standespolitische Aussagen zu treffen, als Kommunikationslandschaft.

68 Zu Pferde können, wie bereits angemerkt, durchschnittlich 30 km am Tag zurückgelegt werden – Woolgar 1999, 187.

69 Dies ist bspw. für den Meierhof in Fützen 1610 archivalisch fassbar – Hahn/Schubart 2008, 229.

Zunächst sollen verschiedene Betrachter der sanblasianischen Propsteien, Amts- bzw. Stadthöfe sowie deren Wahrnehmung der Anlagen rekonstruiert werden. Dazu ist vorauszuschicken, dass – im Gegensatz zu den höchst selten erhaltenen Wappendarstellungen an den Hoftoren – die Wappensteine an den Hauptgebäuden erst bei näherer Betrachtung, d. h. unmittelbar vor denselben stehend, lesbar sind. Reichte es in Basel oder Freiburg, auf der Straße vor dem Portal der Stadthöfe stehenzubleiben, um das Wappen des Besitzers zu betrachten und ggf. erkennen zu können, hätte nach heutigem Befund ein Betrachter in Krozingen oder Bonndorf dazu in den inneren Hof vorgelassen werden müssen; obwohl nur in zwei Fällen *in situ* erhalten, ist m. E. davon auszugehen, dass zusätzlich sämtliche Hoftore mit Wappen versehen waren, über deren Ausführlichkeit jedoch Unklarheit besteht;⁷⁰ es ist z. B. denkbar, wie in Bettmaringen (Abb. 43) belegt, dass am Tor lediglich das Wappenschild der Abtei, ggf. ergänzt um das Familienwappenschild des auftraggebenden Abtes ohne Helmzier angebracht war.

Ein illiterater Untertan, der in einem überwiegend aus Holz gebauten, höchstens zweigeschossigen Haus lebte, und bspw. Bonndorf (Abb. 66) anlässlich eines Zinstermins aufsuchte, dürfte im mittels Mauern und Hoftoren restringiert zugänglichen Schloss mit seinem massiven, farbig gefassten Hauptgebäude mit Türmen das Haus eines großen, reichen, respekteinflößenden Herrn erkannt haben. Entweder wusste er von Kindesbeinen an, dass es sich um den sanblasianischen Hof handelte oder er versicherte sich durch Nachfragen, oder durch Wiedererkennen des springenden Hirschs am Portal. Vom jeweiligen Anlass des Besuchs dürfte es dann abgehangen haben, ob der Untertan lediglich im Wirtschaftshof Abgaben ablieferte oder gar in die im gewölbten Erdgeschoss des Hauptgebäudes liegende Kanzlei eintreten durfte.⁷¹ Denkbar ist eher, dass Untertanen den inneren Hof nicht betreten durften, sondern Bedienstete zwischen Wirtschaftshof und Kanzlei vermittelten. Ein Anlass, die Obergeschosse zu betreten, ist m. E. nicht vorstellbar.⁷²

70 Die einzigen Wappenschilder von Abt u. Abtei, die am Hoftor *in situ* erhalten sind, finden sich in Bettmaringen (1567 (i)); für Klingnau (Abt Augustin (1695–1720)) sind sie dokumentiert. In Bettmaringen handelt es sich im Gegensatz zu Klingnau um schlichte Wappenschilder ohne Helmzier etc.

71 Quellen zur Benutzung der Geschosse, die über eine Raumbezeichnung hinausgehen, sind m. W. keine vorhanden.

72 An den Verhandlungen bzw. dem Abschluss des Fallauskaufvertrags von Hauensteiner Leibeigenen 1737/38 in der Propstei Gurtweil dürften allenfalls einzelne, ausgewählte Verhandlungspartner teilgenommen haben. Es ist derzeit nicht zu belegen, dass der nordöstliche Raum des 2. OG tatsächlich als „Konferenzzimmer“ (Sutter/Sutter 1985, 23) diente.

Anders dürfte sich dies für Angehörige St. Blasiens und anderer Klöster dargestellt haben: Sie wurden zweifellos in den inneren Hof, die Kapelle und vorbei an den Verwaltungsräumen des Erdgeschosses, durch das Treppenhaus und durch einen Vorraum mindestens in das erste Obergeschoss geführt, wo sie vom Propst und seinen wenigen Mitbrüdern empfangen und bei Bedarf beherbergt wurden. Nicht ausgeschlossen ist zudem, dass ihnen die Repräsentationsräume im zweiten Obergeschoss gezeigt wurden, oder sie der Abt selbst dort empfing, sofern er anwesend war. Für Mönche auf Reisen war es notwendig, dass die Höfe an ihrer äußeren Gestaltung als Klosterhöfe erkennbar waren, wozu neben der architektonischen Gestaltung auch das Wappen am Hauptgebäude inklusive Mitra, Krummstab und der häufig inschriftlich genannte Erbauer (u. a. in Krozingen: „Abbe dehs / Gotshaus S · Blasien · uffm Schwartswaldt“; Abb. 20) hilfreich gewesen sein dürften, das wie gesagt an Stadthöfen von der Straße aus, an den ländlichen Höfen vermutlich erst im inneren Hof erkennbar war.

Mit einem durchreitenden weltlichen Standesgenossen, der ggf. bereits durch einen Grenzstein darüber orientiert war, in wessen Gebiet er sich befand,⁷³ kommunizierte der Hof entsprechend, auch diesem vermittelte er zunächst durch sein charakteristisches Aussehen den Stand des Bauherrn, der vom Kenner architekturtheoretischer Schriften vermutlich recht präzise erfasst werden konnte. Dank der Kenntnis eigener und fremder Höfe konnte der standesgleiche Betrachter des 16.–18. Jahrhunderts zudem eine ungefähre, ggf. auch vom Besitzer intendierte Vorstellung von Größe und Bedeutung der von hier aus verwalteten Güter gewinnen. Zugleich dürfte für einen Betrachter an den älteren und jüngeren Formen und der Zier das ungefähre Alter des Hauses und damit der Herrschaft abschätzbar gewesen sein sowie regionale oder überregionale Beziehungen des Bauherrn und dessen sozialer Status; dass hier, das Alter betreffend, Fehlschlüsse naheliegend waren, weil bspw. Schloss Bonndorf aufgrund seiner älteren Türme um 1730 annehmen lassen konnte, dass St. Blasien seit dem Ende des 16. Jahrhunderts im Besitz dieser reichsfreien Herrschaft war, dürfte kein Zufall gewesen sein. Der Erhaltungszustand gab zudem einen Hinweis auf den Ertragsreichtum der zugehörigen Grundherrschaft und damit die finanzielle Gesundheit des Besitzers. Möglicherweise mit einem Fernrohr ausgestattet, das er bei der Jagd benutzte,⁷⁴ oder

73 Trotz dem seit der Antike bekannten u. seit dem Frühmittelalter in Mitteleuropa fassbaren Gebrauch von Grenzsteinen wurde Territorium im 16. Jh. „nicht von den Grenzen her nach innen bemessen (als das von den Grenzen eingeschlossene Gebiet), sondern vom Zentrum her nach einem potenziell grenzenlosen Außen – als politischer Raum“ – Neuber 2003, 9. – Erst ab dem 17. Jh. gewinne „der Gedanke des ‚territorium clausum‘ an Bedeutung“ – Ebd.

74 Die Möglichkeit, (leistungsfähige) Fernrohre zu bauen, war Ende des 16. Jhs./Anfang des 17. Jhs. gegeben – <https://de.wikipedia.org/wiki/Fernrohr> (letzter Abruf: 6. 8. 2015).

als Besucher in den inneren Hof vorgelassen, war es ihm als mit der Heraldik vertrautem Herrn vermutlich möglich, sämtliche Informationen des Wappensteins am Hauptgebäude (u. a. Schwert der Hochgerichtsbarkeit, Prälatenquasten, Inschriften) zu decodieren und damit noch genauer den Stand des Trägers in Relation zum eigenen zu setzen. Kam es zum Aufeinandertreffen mit dem Hausherrn im Hof vor dem Wappen, bot sich hier vielleicht ein erstes Gesprächsthema, das ggf. im Haus vertieft werden konnte. Der Weg in die Empfangsräume des Abts führte vorbei an den Verwaltungsräumen des Erdgeschosses, durch das Treppenhaus und durch einen Vorraum in den reich ausgestatteten Saal des zweiten Obergeschosses.

Der Landesherr schließlich dürfte an Größe und Zustand des Hofes ebenfalls den Umfang der Herrschaft seines Untertanen abgemessen haben und dessen Fähigkeit hauszuhalten; da ein erzherzoglicher bzw. kaiserlicher Besuch in den Vorlanden vermutlich vorab zumindest in groben Zügen geplant war und der Fürst mit größerem Tross unterwegs war, dürfte es höchstens für die Vorhut nötig gewesen sein, mittels Wappen den Inhaber eines Hofes bzw. den Hof eines Gastgebers zu ermitteln;⁷⁵ es steht zudem zu vermuten, dass der jeweilige Herr den hohen Besuch einzuholen hatte. Im m. W. einzig belegbaren Fall, in dem ein Kaiser an einem Hof St. Blasians vorbeiritt – Kaiser Ferdinand 1563 in Basel – war der Abt selbst Teil des von Freiburg kommenden Trosses und konnte den Fürsten somit auf den klösterlichen Stadthof hinweisen.⁷⁶

Durch diese kurzen und sicherlich noch weiter ausführbaren Überlegungen scheinen verschiedene Formen des Kommunizierens mittels der oder über die Bauten auf. Da Quellen zur mündlichen Interaktion fehlen, soll im Folgenden allein die Erschließbarkeit der Architektur – hier vor allem der Hauptfassaden, die sich gleich einem Gesicht des Hauses dem Betrachter zuwandten – durch das Auge diskutiert werden.

75 Wie Zotz 2002, 355 f. für das Spätmittelalter angeregt hat, ist im Fall des Hauses Habsburg statt von *praesentia principis* korrekter von *praesentia domus* bzw. *principum* zu sprechen, zumal stets alle Brüder die (Erz-)Herzogswürde gemeinschaftlich innehatten u. sich manchmal miteinander in den vorderen Landen aufhielten. Ihre Wahrnehmung der Architektur dürfte sich nicht voneinander unterschieden haben.

76 Es sei der Vollständigkeit halber angemerkt, dass m. W. lediglich die Abtei selbst, als Residenz des Fürstabts, über einen Kaiser- bzw. Habsburgersaal mit einer das Haus Habsburg verherrlichenden Ikonographie verfügt (innerhalb des sog. Kaiserappartements im 3. OG des südwestl. Pavillons) – Dehio 1997, 630. – Ein kaiserlicher Besuch ist m. W. nicht belegt; zumindest Erzherzog Carl v. Österreich-Teschen (1771–1847) dürfte die Räume betreten haben, als er im September 1799 anlässlich des Zweiten Koalitionskriegs sein Hauptquartier in St. Blasien hatte – Schneidawind 1840, 382.

Folgende Kategorien der konventionalisierten Wahrnehmung wurden vom zeitgenössischen Betrachter laut D. Erben schauend abgefragt: Lage, Größe, Baumaterial, Gestalt, Erhaltungszustand und dekorative Pracht.⁷⁷ Der Lage kam in Stadt und Land offensichtlich unterschiedliche Relevanz zu: War es auf dem Land entscheidend, dass der herrschaftliche Hof an der von Alters hergebrachten, legitimierenden Stelle eines Vorgängerbaus stand, so scheint St. Blasien bei frühen Stadthöfen wie Basel oder Zürich vor allem auf eine verkehrsgünstige, beim jüngeren Stadthof Freiburg zugleich auf eine möglichst vornehme Lage im Zentrum geachtet zu haben. Die Größe der Höfe stand, wie angesprochen, einerseits in Relation zur Größe der Herrschaft und einzulagernder Güter, andererseits zur tatsächlichen oder intendierten Bedeutungsgröße des Besitzers und sollte unzweifelhaft Bewunderung und Respekt einflößen.⁷⁸ Der Wunsch der Bauherren nach sorgfältiger handwerklicher Bearbeitung der verschiedenen Baumaterialien fiel bereits bei der Analyse der Bauaufträge auf; hinzu kommt das Bemühen, ältere Materialien oder ganze Bauteile wiederzuverwenden und ggf. neu zu kontextualisieren. Zusammen mit dem Erhaltungszustand kam der Materialität Bedeutung hinsichtlich der „ökonomischen Potenz und [der] organisatorische[n] Leistungsfähigkeit des Bauherrn“ zu, denn durch das „Baumaterial [wurde] nachdrücklich auf regionale Lebenswelten und soziale Kollektive verwiesen“⁷⁹. Höchst bemerkenswert ist nicht nur D. Erbens Vergleich von der Lesbarkeit von Fassaden mit der der zeitgenössischen Kleiderordnung, sondern auch seine Feststellung, dass Heraldik als „Zweitkörper des Repräsentierten“⁸⁰ diesen auch in Abwesenheit „ikonisch vollgültig [vertrete]“⁸¹. Der zeitgenössische Betrachter muss demnach in der Lage gewesen sein, die am Bau dargebotenen Informationen – auch wenn er nicht in Sichtweite des relativ kleinen Wappensteins am Hauptgebäude gelangte – zu erfassen und den jeweiligen Hof bzw. den Besitzer in die Sozialhierarchie einzuordnen.⁸² Die wie dargelegt in den Traktaten übliche, enge Verknüpfung von Bauaufgabe und sozialem Status des Auftraggebers, die diesen verpflichtete, aber auch privilegierte, einen bestimmten Bautyp zu errichten, trug dazu bei,

77 Erben 2006, 477–479.

78 Zu Sozialdisziplinierung u. Angsterzeugung durch Architektur siehe Ebd., 472.

79 Ebd., 483. – So z. B. wenn das an Waldbesitz reiche St. Blasien (vermutlich durch fröhenpflichtige Untertanen) Holz nach Basel flößen, es dort bearbeiten u. dann in seiner Propstei in Krozingen verbauen ließ – Siehe Kap. 6.1.1.2.

80 Ebd., 484.

81 Ebd.

82 Dass die Wappensteine an den Hauptgebäuden nicht auf Fernsicht angelegt waren, lässt auch die Deutung zu, dass ihre Lesbarkeit für nicht Vorgelassene zweitrangig war, sie aus der Ferne jedoch zweifellos zum Gepräge eines herrschaftlichen Hauses beitrugen.

den Bau bzw. den Bauherrn in der Ständegesellschaft zu verorten.⁸³ Der Autor kommt (ohne sie so zu bezeichnen) auch auf die *Intention* des Bauherrn zu sprechen, wenn er feststellt, dass Architektur und -theorie „als konstruierende, aktionistische Instanzen die Verhältnisse in erheblichem Umfang selbst erzeugt und befestigt haben.“⁸⁴

Die Bauten bildeten wie gezeigt nicht nur den Status des Bauherrn ab, sondern waren zugleich Instrument, um die verschiedenen Rezipienten ihren Status im Verhältnis erfahren zu lassen und so für ein gegenüber dem real anwesenden oder durch sein Wappen vollgültig vertretenen Gastgeber angemessenes Verhalten zu sorgen. Es boten sich mannigfaltige Möglichkeiten, den Besucher auf Abstand zu halten, ihn näher, noch näher, ganz nah, ins Erdgeschoss oder gar die Obergeschosse treten zu lassen und ihm zudem bspw. durch zusätzliches Wartenlassen im Vorraum nicht nur seine Stellung vor Augen zu führen, sondern auch die tatsächliche oder angestrebte Stellung des Gastgebers zu inszenieren.

Insgesamt informierte und disponierte der jeweilige Hof durch seinen Bautyp, den gewählten Stil und die von den unterschiedlichen Rezipienten wohl in unterschiedlichem Maß lesbaren Wappen den Betrachter. Wie es scheint, zeigen sich dabei die unterschiedlichen Abstufungen innerhalb der Standesgesellschaft recht anschaulich: Während es dem Untertanen genügen konnte, den Hof als den eines Herrn zu erkennen oder aber im Fall einer Abgabepflicht mittels bekanntem Wappenschild zumindest der Abtei bereits am Hoftor und ggf. erneut am Hauptgebäude zweifelsfrei zu identifizieren, gab das im Vergleich zum Wappen am Hoftor vermutlich ausführlicher gestaltete Wappen am Hauptgebäude reisenden Mönchen und weltlichen Standesgenossen zusätzliche Informationen: Sie dürften spätestens jetzt erkannt haben, dass sie in wenigen Augenblicken von einem Prälaten mit hochgerichtlichen Befugnissen empfangen werden würden und sich bereits Gedanken über die korrekte Titulatur gemacht haben.

Es ist also vorerst festzuhalten, dass der Rang des Bauherrn für die Formen der zu bauenden und zu unterhaltenden Architektur ausschlaggebend war und von den Mitmenschen erfasst und eingeordnet werden konnte. In Bezug auf die bereits im Zusammenhang mit den zeitgenössischen Traktaten angesprochene *Intention* des Bauherrn⁸⁵ – im Fall St. Blasians das Bestreben, als Institution reichsfrei zu werden – ist zu fragen, ob diese ebenfalls durch den Betrachter am Bau wahrgenommen wurde. Es erscheint fraglich, ob der Betrachter in der Lage war, *Intention* und tatsächliche *Kondition* des Bauherrn zu unterscheiden. Wäre er, gesetzt den Fall, dass doch, gewillt gewesen, den beanspruchten Rang zuzugeste-

83 Erben 2006, 486.

84 Ebd., 492.

85 Fürst 2008, 367f.

hen? Dann wäre Rang allein mittels Architektur zu erlangen gewesen. Hierbei ist zu bedenken, dass Rang „in einem kommunikativen Prozess immer wieder neu bestimmt“ werden musste, was bedeutete, dass „die für sich reklamierte Position die Akzeptanz der Anderen erlangen [musste]“⁸⁶. Höchst bemerkenswert ist, wie T. Huthwelker in seinem Buch *Darstellung des Rangs in Wappen und Wappenrollen des späten Mittelalters* weiter ausführt, dass es sich bei den anderen vor allem um die Rangleichen handelte, „in deren Gruppe es sich zu behaupten galt“.⁸⁷ Die im Rahmen der Fallstudien angestellten Vergleiche mit Bauten anderer Klöster und weltlicher Herren konnten zeigen, dass sich St. Blasien wie im 16. und 17. Jahrhundert so auch im 18. Jahrhundert, bspw. mit seinem vor der Erhebung in Auftrag gegebenen Propsteibau in Klingnau (Abb. 88), in einer von ihm als gleichwertig angesehenen Gruppe von vermögenden, reichsfreien Territorialherren und Würdenträgern positionierte. Hierbei dienten neben den weltlichen Fürsten, Grafen und Freiherren besonders die tatsächlich reichsfreien Abteien St. Gallen, Salem oder Obermarchtal als architektonische Bezugspunkte. Deren Äbte waren wie der Abt von St. Blasien Mitglieder des Schwäbischen Kreises, der St. Blasien bereits 1549 ausdrücklich als Mitglied betrachtet hatte (dazu unten).

Eingedenk der Annahme, dass ein Anlass für Neu- oder Umbauten (auch) der sanblasianischen Amtshäusern und Propsteien ein Wandel in der Verwaltungsorganisation im 16. Jahrhundert gewesen sein dürfte, ist der gleichzeitig forcierte Wappengebrauch durch die Abtei höchst bemerkenswert: Während der Abt bereits seit 1105, der Konvent seit 1324 und der Großteil der Ämter, wie eine Zeichnung von um 1562 zeigt (Abb. 140),⁸⁸ im 16. Jahrhundert Siegel und Wappen verwendeten, ist lediglich ein Wappen an einem Bauwerk des 15. Jahrhunderts bekannt.⁸⁹ In Folge der von Abt Caspar in seinem *liber originum* [1557–71] durchgeführten Systematisierung der Wappenschilder auch seiner Vorgänger (!) ist hingegen „ein reger Wappengebrauch“⁹⁰ festzustellen, wovon 27 erhaltene Wappensteine des

86 Huthwelker 2013, 9 f.

87 Ebd., 10.

88 Die Wappen einzelner Ämter sind unterhalb der Klosteranlage wiedergegeben; oberhalb der Anlage ist drei Mal das Wappen des Hl. Röm. Reichs (!) abgebildet. – Obwohl der in Ämtern organisierte Besitz nicht in Form einer Landkarte präsentiert wird, läge ein Vgl. mit zeitgen. Karten wie der Freseschen Landtafel v. 1588 nahe – Zu letzterer siehe Heck 2002, bes. 263–265. – Desgl. ein Vgl. mit der sog. Rantzauschen Tafel v. um 1600 – Auge 2011. – Ein Vgl. könnte ggf. aufschlussreich sein für die von den Auftraggebern verfolgten u. vermutlich in den Bildmedien formulierten Intentionen.

89 Es handelt sich um die Wappen der Äbte Christoph (1461–82) u. Georg (1493–1519) am Priorat Weitenau – Sutter 1983, 102.

90 Ebd., 101.

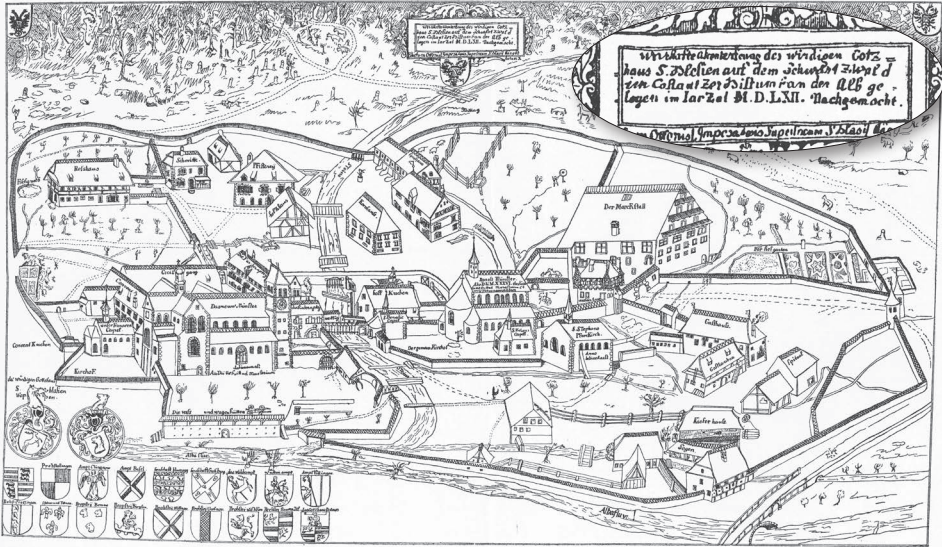


Abbildung 140. Ansicht des Klosters St. Blasien inkl. Wappen einzelner Ämter der Grundherrschaft, Zeichnung um 1562, Nachzeichnung v. Ignatius Gumpff, 1736–56

16. Jahrhunderts, 19 des 17. Jahrhunderts und 42 des 18. Jahrhunderts zeugen.⁹¹ Abt Caspars Bemühungen dürften nicht zufällig zu einer Zeit erfolgt sein, die als eine Hochblüte der Wappenkunst gilt.⁹² Das Abt Caspar vermutlich als Orientierung dienende spätere Mittelalter verfügte über eine wohl zum großen Teil bis heute nicht entschlüsselte heraldische Repräsentationsform, wie W. Paravicini in seinem grundlegenden Aufsatz von 1998 mit Blick auf „Gruppe und Person“ gezeigt hat. Am Wappen könne man demnach unter vielem anderem „Ämter und Position in der sozialen Hierarchie“, Stellung „innerhalb einer politischen Partei oder Klientelschaft“ oder „eine Geschichte der Lehen, der Fürstentümer“ ablesen.⁹³ Im Folgenden sollen besonders interessante seiner zahlreichen Beobachtungen mit dem sanblasianischen Wappengebrauch der Frühen Neuzeit abgeglichen werden: So sei ein „Prestigewettbewerb durch Wappen“ üblich gewesen, bspw. mittels

91 Den Abtswappen kommt durch die von Abt Caspar vorgenommene Systematisierung (re. Abteiwappen, li. jew. Familienwappen) m. E. eine dynastische Wertigkeit zu. – Zu Standardisierung in der Genealogie mittels Wappen siehe Heck 2002, bes. 43 f. – Die von Sutter gezählten Wappensteine dürften lediglich Rückschlüsse auf deren Überlieferung u. nicht auf deren tatsächlich vermutlich höhere Zahl erlauben.

92 Ebd.

93 Paravicini 1998, 340 f.

„mehr oder minder angesehene[r] Tiere“, oder „heraldische[r] Differenzierung“⁹⁴ mittels der Helmzier. Abt Caspar hatte im *liber originum* nicht nur die Behelmung des Klosterwappens mit einem Spangenhelm, dem Attribut des turnierfähigen Adels, auf einen Stifter des 10. Jahrhunderts, Ritter Reginbert v. Sellenbüren, zurückgeführt, sondern auch den 1558 in einer Wappenscheibe im Kreuzgang des Klosters Muri erstmals belegten Bärenkopf.⁹⁵ Damit fügte er dem seit 1407 belegten springenden Hirschen, der als „König der Waldtiere“ wie die Helmzier aus Wolfskopf mit Schweinchen auf die Blasiuslegende rekurrierte,⁹⁶ ein zweites Wappentier hinzu und verwies damit auf das hohe Alter und den adligen Ursprung der Abtei. Das erwähnte, dreiteilige Glasgemälde von 1558 (Abb. 141) ist



Abbildung 141. Kloster Muri, Kreuzgang, Wappenscheiben Abt Caspars v. St. Blasien, 1558

94 Ebd., 345.

95 Sutter 1983, 102. – Zu den Schenkungen der Herren v. Sellenbüren an St. Blasien siehe Ott 1969, 15. – Reginbert v. Sellenbüren († 964 in St. Blasien) wurde klosterintern als legendärer (Neu-?)Gründer der (bereits bestehenden u. evt. verlassenen?) Eremitage *cella Alba* beschrieben, aus der das Kloster St. Blasien hervorgegangen ist.

96 Ebd., 101 f.

insofern von Interesse, als es die raumpolitische Zugehörigkeit der Abtei, personifiziert im mittleren Fenster mit dem thronenden Hl. Blasius samt einem Hirsch zu seinen Füßen, zeigt. Das linke Fenster präsentiert in pyramidenförmiger Anordnung die Wappen des Erzherzogtums Österreich, der Abtei (Hirsch) und der Herren v. Sellenbüren (in Gold ein rotbezungter schwarzer Bärenkopf); im rechten Fenster ist das Abtwappen Caspars dargestellt. Angesichts mehrerer Wappenscheiben reichsstädtischer Stifter im Kloster Muri und auch angesichts der einzelnen von Kaiser Ferdinand gestifteten Wappenscheibe ebenda, welche das gekrönte Reichswappen verwendet, ist zweierlei zu konstatieren: Zum einen war es hier, als Mitglied einer hochrangigen Stiftergruppe, nicht möglich oder förderlich, statt der tatsächlichen eine angestrebte reichsfreie Stellung vorzugeben; es sei in diesem Zusammenhang festgehalten, dass u. a. die reichsfreien Klöster St. Gallen und Einsiedeln, ebenfalls, jedoch lediglich mit je einer Wappenscheibe vertreten, ihre politische Zugehörigkeit nicht angaben. Zum anderen war es im Falle der Schwarzwaldabtei jedoch offenbar möglich, das erst kürzlich um das Wappen eines adligen Stifters ergänzte Klosterwappen zu zeigen und so auf das hohe Alter und die vornehme Herkunft der Institution zu verweisen. Wichtig dürften hierbei neben der implizierten Gleichrangigkeit von Stifter und Abtei zudem die imperialen Farben Gold/Schwarz des neuen Schildes gewesen sein.⁹⁷ Im Fall eines Besuchs des Kreuzgangs von Kloster Muri – neben Ottmarsheim und Königfelden eines der „geistlichen Zentren der Habsburger innerhalb ihres mittelalterlichen südwestdeutschen Herrschaftsgebietes“⁹⁸ – durch Mitglieder des Hauses wurde diesen mit dem durch Abt Caspar gestifteten, dreiteiligen Glasgemälde nicht nur die loyale Zugehörigkeit des Klosters zu Vorderösterreich, sondern auch die (angeblich) adlige Gründung und der Reichtum der Abtei (besonders im Vergleich mit der alten Reichsabtei St. Gallen⁹⁹) eindrücklich vor Augen geführt. Der systematisierte und wohl auch intensiviertere Wappengebrauch durch St. Blasien, dessen Beginn möglicherweise mit dem erwähnten Wandel in der Verwaltungsorganisation zusammenfällt, ist durch andere Herren und den Wiener Hof sicherlich wahrgenommen worden, zumal Wappen nicht nur an Architekturen oder in Wappenscheiben, sondern u. a. auch auf gesiegelten Briefen der Abtei und ihrer Ämter prangten. Das Führen von Abts-, Konvents- und Amtswappen bzw. -siegeln vermittelte den Adressaten erneut einen Eindruck von Größe, Bedeutung, guter Organisation, Vornehmheit etc. der Schwarzwaldabtei.

97 Paravicini 1998, 357 bzw. 359.

98 Quarthal 1999, 19.

99 Wie bereits in Kap. 2.3 mit Rösener 1991, 429 erwähnt, hatte die Abtei St. Blasien das Kloster St. Gallen, was das Jahreseinkommen betraf, bereits im 14. Jh. überholt.

Bereits mit diesen wenigen Beispielen dürften die mannigfaltigen Bezüge der stets vieldeutigen Wappen, die stets vieldeutig verwendet wurden,¹⁰⁰ augenscheinlich geworden sein. Laut Paravicini kamen mit ihrem Gebrauch „widersprüchliche Traditionen von Identität und Differenz (..) in verschiedenen heraldischen Elementen zum Ausdruck: hier Vasallität im Kampf um Sippe und Aszendenz, dort Neubegründung einer Deszendenz und Individualität“¹⁰¹. Besonders letztere erinnert an die an Bauten des 18. Jahrhunderts erarbeitete These V. Himmeleins, wonach gerade bei geistlichen Fürsten „der heraldische Prunk am Bau eine besondere Rolle“ gespielt habe, um „die eigene Familie, die eigene Person und die eigene Regierungszeit mit sämtlichen Würden und Abzeichen in der Reihe der Vorgänger und Nachfolger sichtbar zu machen“¹⁰². Dies kann mit den in der vorliegenden Studie behandelten Bauten und heraldischen Zeichen bekräftigt werden, doch gehörte – jedenfalls am Außenbau – meist nur dem Auftraggeber eines Neubzw. ersten Umbaus, seit sich das Haus im Besitz St. Blasians befand, das Privileg, sich darzustellen (wie in Krozingen, Bonndorf, Klingnau); spätere Äbte, die bestehende, einst durch St. Blasien errichtete Bauten umbauen ließen, scheinen ihre Maßnahmen, wenn überhaupt, höchstens im Inneren verewigt zu haben (Gurtweil, Bonndorf). Diese Beobachtungen sind jedoch unter Vorbehalt zu äußern, da nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass heutige Befunde den Zustand bis zur Säkularisation wiedergeben. Eine Einreihung in die „Abts-Dynastie“ wäre demnach virtuell erfolgt, wobei jedoch zumindest für das zweite Obergeschoss Gurtweils und evt. für Bonndorf neben Porträts österreichischer Fürsten auch solche von Äbten St. Blasians in Auftrag gegeben wurden.

Zusammen mit der charakteristischen Wahl von Bautyp und -stil durch die Bauherren kann somit auch die Zier der Höfe durch Wappen, ja der gesamte Lebensstil der Äbte von St. Blasien mit L. Stamm als „heraldischer Stil“ bezeichnet werden.¹⁰³ Diesen hatte die Kunsthistorikerin als „Ausweis einer herrenmässigen Lebensform“¹⁰⁴ definiert und in literarischem Wettstreit, repräsentativen Wohnhäusern oder heraldischen Gegenständen von sich an traditionellem Formengut orientierenden Herren für das Gebiet an Ober- und Hochrhein des 14. Jahrhun-

100 Paravicini 1998, 372. – Überzeugend auch die These von Heck/Jahn 2000, 7f., wonach Wappen „eine Topologie (..) entfalten, als System von symbolischen Einzelposten die Räume (..) strukturieren und über die Zeiten (..) kontinuierieren“.

101 Paravicini 1998, 372.

102 Himmelein 1992, 49.

103 Hierzu ist auch der Beginn des Wiederaufbaus der 1525/26 zerstörten Klosterbibliothek unter Abt Caspar II. zu zählen (siehe hierzu die in Kap. 3.2.1 geschilderten Kontakte zu den Basler Humanistenkreisen). Auf dieser fußte der später international bedeutsame Wissenschaftsbetrieb St. Blasians.

104 Stamm 1981, 49.

derts nachgewiesen. Wie es scheint, erfuhr dieser Verhaltenskodex nicht nur zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert wenig Varianz; auch im 18. Jahrhundert begegnen gleiche Denkformen: Nachdem das kaiserliche Diplom, mit dem der Abt v. St. Blasien 1746 zum Reichsfürsten erhoben wurde, die Wappen der Abtei knapp zweihundert Jahre nach ihrer ersten Zusammenstellung, „als des Reichsstifts (!) und Gotteshaus St. Blasii uralte Wappen“¹⁰⁵ erkannt hatte, gab der neue Fürstabt auch seinen Mitarbeitern neue Titel: So wurden „Geheime Rätthe“, „Kanzler“ und „Hofrätthe“ ernannt, wobei insb. die inflationäre Verwendung des Präfix „Reichs“- (u. a. „Reichs-Cantzley“) zu Protest der Innsbrucker Regierung führte, die gebot, „disen Unfug (...) sogleich ein[zu]stellen“, zumal sich die Erhebung lediglich auf die Person des Abts bezogen habe.¹⁰⁶ Für unseren Zusammenhang bezeichnend ist die Antwort Fürstabts Coelestins (1747–49), nach der St. Blasien anderen „Herren Grafen im Reich (...) folgen [könne, die] zuweilen auch mehrere Hof-Räth [hielten; das] Decorum [des] Standes und Ranges [des] Abts [erfordere es, den] umliegenden Reichs-Fürsten [nicht nachzustehen]“¹⁰⁷ sowie vor allem die Reaktion von Kaiserin Maria Theresia, die daraufhin entschied, die Rangerhöhungen nicht zu „dissimulieren [= herunterspielen, verbergen, Anm. KH]“ – sie gleichwohl aber nicht rechtskräftig werden zu lassen.

In der Gruppe der Ranggleichen hatte die Abtei mit der Wahl „wiedererkennbare[r] Formen zu identitätsstiftenden Ausdruckswerten“¹⁰⁸ mehr Erfolg, zählten diese St. Blasien – in Form der Reichsmatrikel und damit eigentlich Indiz für Reichsunmittelbarkeit – von 1422 bis 1521 regelmäßig als Reichsstift, und versuchte 1549 der Schwäbische Kreis, das Kloster als „altes Mitglied der Prälatenbank für sich zu reklamieren“¹⁰⁹. Auf diese Kreise der eigenen, hier augenfällig definierten Kommunikationslandschaft zielten ganz offensichtlich auch die architektonischen Bezüge der Profanbauten St. Blasiens, während ein Bezug zu Bauten des Hauses Habsburg oder dem Herrschaftszentrum in Wien nicht hergestellt werden kann (zu denken wäre hier u. a. an Schloss Ambras, die Wiener Neustädter Burg oder die Hofburg); vielmehr sei an die „Zurückhaltung“ der Abtei gegenüber dem Herrscherhaus in den Glasscheiben im Kreuzgang von Kloster Muri erinnert. Einen dezidierten Habsburg- bzw. Wien-Bezug weist m. E. jedoch später die Abtei selbst auf, die mit den 1727–46 – und damit vor der Erhebung des Abts – neu errichteten Klostergebäuden um zwei Innenhöfe und ihren überhöhten Ecktürmen

105 Reichsfürstendiplom v. 10. Dezember 1746, aufbewahrt im GLA Karlsruhe (Sign. 11/65), zit. n. Sutter 1983, 103.

106 In der vorliegenden Studie bereits mehrfach zitiert nach Gut 1996, 62 f.

107 Stiftsarchiv St. Paul 180/2 zit. n. Gut 1996, 64.

108 Borggreffe 2008, 116.

109 Gut 1996, 50.

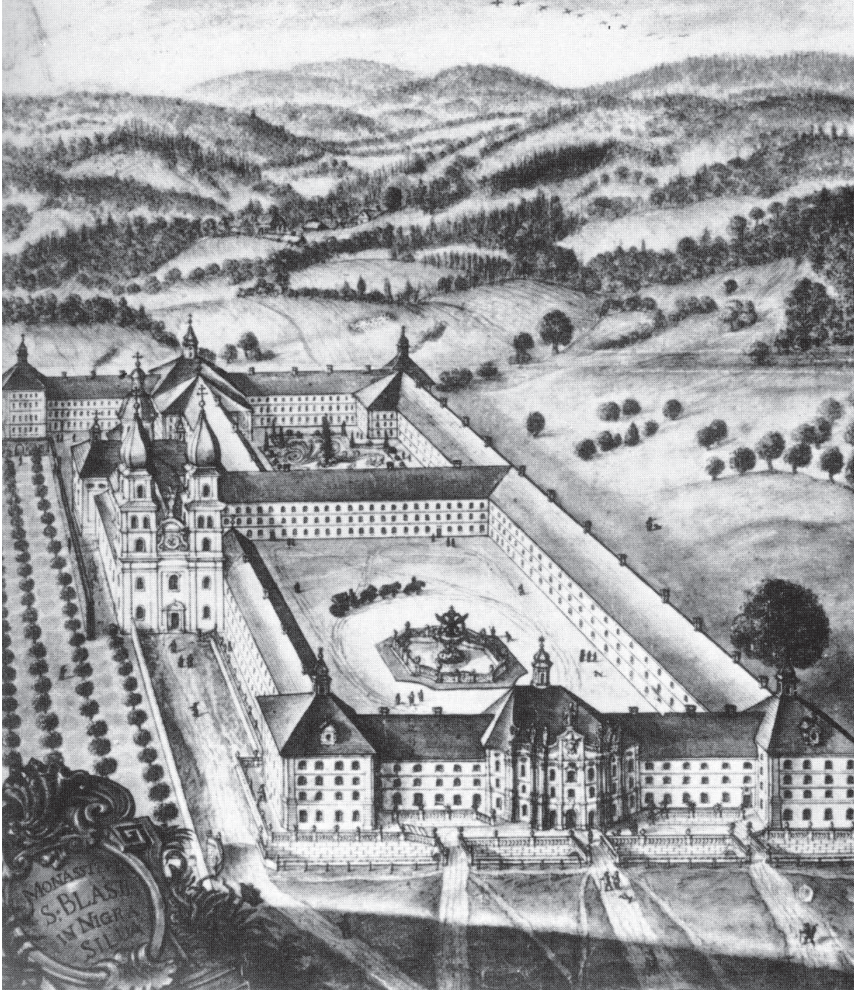


Abbildung 142. Nikolaus Millich: Ansicht der Abtei St. Blasien, Tuschzeichnung, 1746

(Abb. 142) bewusst die Wiener Hofburg und deren charakteristische Kastellform rezipierte. Mit der Wahl dieser Bauform machten andere Fürsten laut M. Müller „vom Kaiser verliehene Reichsämter und -würden“ öffentlich sichtbar¹¹⁰ – wenn die Beobachtungen Müllers zutreffen, hätte die Schwarzwaldabtei demnach mit

110 Zur Hofburg-Rezeption siehe Müller 2000, 327 f. – Der Autor führt neben den Schlössern Dresden, Augustusburg, Aschaffenburg u. Würzburg die Reichsklöster (!) Einsiedeln u. Weingarten als Beispiele für die Rezeption der Hofburg an. Auch die Grund-

der Bauform der neuen Abtei dem Kaiser vorgegriffen und auch hier ihre Reichsfreiheit im Medium der Architektur rhetorisch beansprucht. Zuvor – wie zumindest für die im 16. Jahrhundert wiederaufgebaute Anlage noch im späten 17. Jahrhundert überliefert ist – wies die „Fürderaptey“ [= Vordere Abtei] (Abb. 140), also das Haus des Abts innerhalb der Abtei, interessanterweise ähnliche Formen wie bspw. das Vorderhaus des unter Abt Caspars begonnenen Basler Stadthofs inklusive eines Treppenturms auf (Abb. 143), was möglicherweise ein wechselwirkender Hinweis auf die einerseits zumindest halböffentliche Funktion der Gebäude, andererseits auf den Hausherrn gewesen sein könnte.

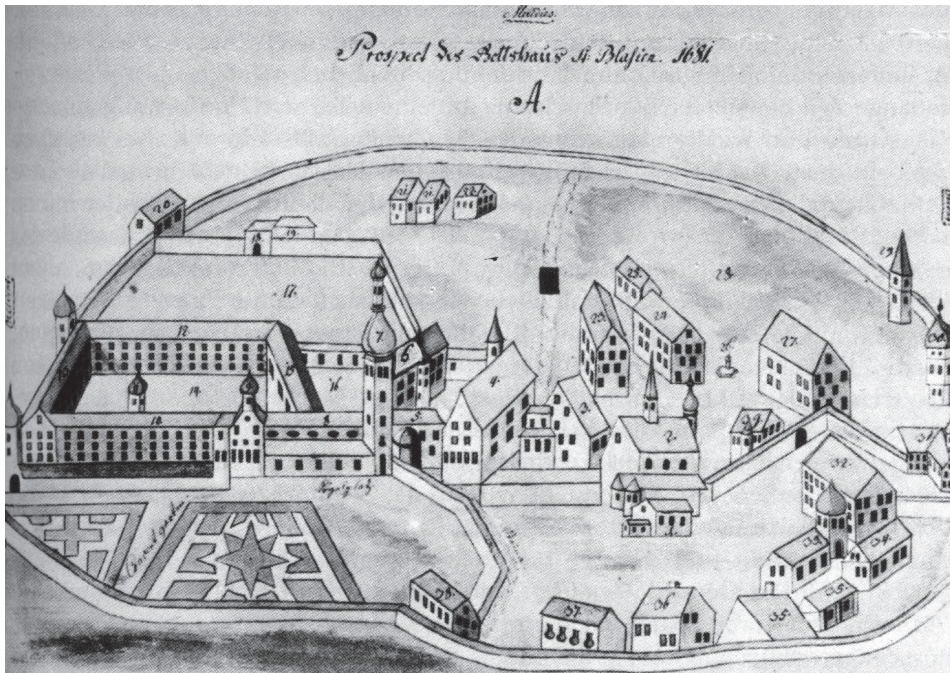


Abbildung 143. Ansicht der Abtei St. Blasien, 1681: Haus des Abts als Nr. 6 beziffert

form des span. Königskloster El Escorial (1563–84) folgte laut Ebd., 323f. der Hofburg. Somit kommt m. E. auch der gewählten Form der sanblasianischen Abtei, vor bzw. nach der Erhebung des Abts in den Reichsfürstenstand u. nach der Verleihung der vier (vermutlich auf die Erblande bezogenen) Erbämter an denselben („Erb-Marschallen, Erb-Cammer, Erb-Schenck und Erb-Truchseß“ (Gut 1996, 62), Bedeutung zu. – Nach einem Brand 1768, bei dem die Außenmauern verschont blieben, wurde die Klosteranlage unter Einbezug eines neuen Kirchenbaus wieder aufgebaut – Lauro 2007, 247. – Der Zustand vor dem Brand ist auch auf einer Supraporte in der Propstei Bürgeln dokumentiert.

Zuletzt ist noch auf das eingangs erwähnte Satellitensystem zurückzukommen, das die Klosterhöfe um die Abtei bildeten, und mittels derer Herrschaft über Raum und darin lebende Personen ausgeübt wurde. Die Geschichtswissenschaft hat einen im Spätmittelalter einsetzenden Wandel in der Herrschaftsausübung konstatiert, wonach frühneuzeitliche Herrschaft in einem Prozess zunehmender *Territorialisierung* als Herrschaft über Raum und darin lebende Personen definiert wird, während Herrschaft im Mittelalter auf asymmetrischen persönlichen Beziehungen beruht habe.¹¹¹ Vieles spricht dafür, die frühneuzeitlichen Profanarchitekturen St. Blasien in diesem Wandel zu kontextualisieren, wobei einschränkend zu wiederholen ist, dass die Entwicklung der sog. „Ämter“ mit Meierhöfen als Verwaltungsmittelpunkten bereits im 14. Jahrhundert abgeschlossen war, wie das erste „Gesamturbar“ von 1352–1359 zeigt.¹¹² Die Notwendigkeit, repräsentative Amtshäuser zu bauen, beruht jedenfalls zunächst darauf, dass – wie in Kap. 2 ausführlich dargelegt – in Folge des Bauernkrieges die Meierhöfe „aus der Herrsphäre heraus[rückten] und sich dem Status der regulären Bauernstelle an[näherten]“¹¹³. Die nun benötigten Amtshäuser mussten daher aufwendiger als die bisherigen Herrschaftsmittelpunkte – über deren vermutlich ebenfalls aufwendige, jedoch demnach abweichende Bauform keine nähere Aussage zu treffen ist¹¹⁴ – gestaltet werden, wozu sich die Bauherren wie geschildert an Bauten ihrer Standesgenossen und einschlägigen Traktaten orientierten. In diesem Zusammenhang höchst bemerkenswert sind die Thesen J. Morsels, wonach dieser Stand („Adel“) als Reaktion auf den territorial agierenden Landesfürsten seit dem 14. Jahrhundert gemeinsam handelte (ab dem 16. Jahrhundert u. a. organisiert als Schwäbischer Kreis) und dadurch im 15./16. Jahrhundert ein kollektives Selbstverständnis inklusive entsprechender Darstellungsinstrumente ausbildete.¹¹⁵ Im Untersuchungszeitraum ist zum einen eine Intensivierung der durch St. Blasien mindestens seit dem 13. Jahrhundert angewandten Praxis des Arrondierens – im Kleinen (Grundstücke in den Städten) wie im Großen (beherrschte Flecken auf dem Land) – zu

111 Würgler 2013. – Nach Brunner 1968, 177–186 kennzeichnet die Neuzeit die Ablösung des mittelalterl. „Personenverbandsstaates“ durch räumliche Institutionen; diese Definition gibt zuletzt Bahlcke 2012, 7f. wider. Zum aktuellen Stand der Forschung zu (Landes)Herrschaft siehe zudem Schubert 2006 u. Willoweit 2016, wobei die Erforschung fürstl. Landesherrschaften deutlich weiter gediehen ist als die geistlicher. – Zum Konzept Brunners u. den Konsequenzen für den Raumbegriff zuletzt Sandl 2003.

112 GLA 66/7213 – zit. nach Ott 1969, 27.

113 Simon 1995, 202.

114 Es ist m. E. denkbar, dass die nach dem Bauernkrieg durch St. Blasien erbauten Meierhöfe, die sich von regulären Bauernhöfen deutlich abheben, sich an der Baugestalt der Meierhöfe von vor dem Krieg orientierten.

115 Die „Erfindung“ einer Gesamtheit des Adels setzt der Autor am Oberrhein für das 15./16. Jh. an – Morsel 1997, bes. 317 bzw. 337 u. 368 f.

beobachten, auch dahingehend, ganze Herrschaften aufzukaufen und die Herrschaft insgesamt zu verdichten, d. h. die möglichst geschlossenen Herrschaftsgebiete möglichst einheitlich zu verwalten. Zu diesem Zweck wurden annähernd einheitliche Gesetze erlassen und ein gerichtlicher Instanzenzug festgelegt; die Untertanen mussten regelmäßig einen Gehorsamseid, die sog. Huldigung, ableisten und verschiedene Abgaben entrichten. Diese Entwicklung früher Staatsbildung wird von der geschichtswissenschaftlichen Forschung stets in Konkurrenz zur Landesherrschaft gesehen¹¹⁶ – und tatsächlich kann dies für St. Blasien festgestellt werden, als es im 15./16. Jahrhundert begann, seine Herrschaft zu verdichten. Zum anderen fällt in diese Zeit auch die geschilderte Systematisierung der Abtwappen und (auch dadurch) der *memoria* des Klosters durch Abt Caspar, ein Vorgehen, welches sich an den „Darstellungsinstrumenten“¹¹⁷ der Standesgenossen orientiert haben bzw. Teil davon gewesen sein dürfte. Anhand der nun omnipräsenten Wappen, der residenzähnlichen Bauten am jeweiligen Herrschaftsmittelpunkt, durch u. a. zu Huldigungen und Gerichtsterminen reisende Äbte und Amtmänner wurde das frühneuzeitliche Territorium stärker als zuvor definiert und als sanblasianischer Herrschaftsraum wahrnehmbar. Insofern und da das Streben des Klosters nach Reichsunmittelbarkeit gleichbedeutend damit war, aus dem Territorium des Landesherrn auszuscheiden, spiegeln die frühneuzeitlichen Bauten – wie bereits, wenn auch weniger forciert, die mittelalterlichen Meierhöfe – die andauernden Territorialisierungsbestrebungen St. Blasiens wider.

Insgesamt wird deutlich, dass die Bemühungen um eine reichsfreie Stellung der Abtei auf einem breiten Fundament fußten und neben dem religiösen vor allem den weltlichen Bereich betrafen.¹¹⁸ Nachdem bereits im ausgehenden 13. und im 15. Jahrhundert der Klosterbesitz um zumindest niedergerichtlich beherrschte Gebiete erweitert worden war,¹¹⁹ legte Abt Caspar nicht nur in der Geschichtsschreibung der Abtei, sondern auch in ihrem seinerzeit um Amtshäuser erweiterten Profanbauwesen inklusive der heraldischen Zier den Grundstein für die durch seine Nachfolger fortgeführte Repräsentationsweise in „heraldischem“ Stil und

116 Würzler 2013.

117 Morsel 1997, 328.

118 Zu St. Blasien Rolle innerhalb der klösterl. Reform der südwestdt. u. Schweizer Benediktiner seit 1567 u. bes. unter Abt Caspar II., siehe Ott 1964.

119 Landeshoheitliche Befugnisse konnten wie bereits mehrfach erwähnt unter den direkten Nachfolgern, Abt Caspar II. u. Abt Martin, mit dem Erhalt der Hochgerichtsbarkeit u. dem Erwerb der Herrschaft Bonndorf für das Kloster erlangt werden – Gut 1996, 50. – Bereits im 15. Jh. hatte St. Blasien u. a. die Herrschaften Blumegg u. Gutenberg erworben – Ott 1969, 26. – Eine nähere Aufschlüsselung der Rechte hat bereits Gut 1996, 54 als *Desiderat* erkannt.

die im 18. Jahrhundert zumindest teilweise erfahrene Rangerhebung. Bemerkenswert ist, dass die Profanbauten der Abtei dabei offenbar die als ranggleich angesehenen Kommunikationspartner als Rezipienten erreichen wollten, die in Form der Reichsstände bzw. des Schwäbischen Kreises das Kloster auch tatsächlich als Mitglied auf der Bank der reichsunmittelbaren Prälaten akzeptierten.¹²⁰ Die beobachtete Bezugnahme St. Blasians auf Wien mittels Sakralbauten und besonders der Gestaltung der Klosteranlage – deren Kirche ab dem späten 18. Jahrhundert in einer dort eingerichteten Grablege¹²¹ die frühen Habsburger beherbergen sollte – dürfte nicht dem (höhergestellten) habsburgischen Landesherrn, aus dessen Territorium das Kloster ja auszuschneiden wünschte, gegolten haben, sondern vielmehr dem Kaiser, dem die Schwarzwaldabtei unmittelbar unterstellt sein wollte.¹²²

5.3 Schlussbemerkungen

Wie in den vorangegangenen Kapiteln erörtert, waren Bautyp und -stil eines jeden Gebäudes als jeweils bedeutungstragende Elemente miteinander verknüpft und von den Adressaten lesbar. Durch die Wahl von Typ und Stil erfolgte eine Bezugnahme sowohl auf Untertanen und Rangleiche, als auch auf Landesherrn und Kaiser, wobei die weltlichen Gebäude offenbar stärker auf die Rezeption durch Untertanen und Rangleiche ausgelegt waren, während eine Bezugnahme auf den Kaiser bzw. Wien und den Papst bzw. Rom eher im Sakralbau beobachtet werden konnte. Die mittels letzterem erfolgte Zugehörigkeitsbekundung durch die Adressierung an den obersten Schutzherrn bzw. an das Oberhaupt der katholischen

120 Siehe dazu u. a. Ebd., 50.

121 Die Habsburgergruft in St. Blasien wurde beim Abbau 1808 zerstört; die Gebeine der während des Mittelalters in Südwestdeutschland u. der Schweiz bestatteten Habsburger nahm der Konvent mit nach St. Paul im Lavanttal. Laut Quarthal 1999, 19 sei die Gruft „in ihrer ideellen Bedeutung (...) der Kapuzinergruft in Wien oder dem Habsburgermausoleum in Graz nahegekommen“. – Dem Desinteresse Kaiser Franzens u. Josephs II. begegnete Fürstbist Martin II., indem er kurzerhand „die Rheinfeldener genealogisch als Lothringer bezeichnet[e]“, womit die Grablege Habsburger u. (seit 1740 regierende, Anm. KH) Lothringer vereinte – Jakobs 2006, 641. – Mit „Rheinfeldenern“ sind Rudolf v. Rheinfelden u. Familie gemeint, wobei Rudolf ein Vetter des damaligen Herzogs v. Lothringen war. Rudolfs Frau Adelheid v. Turin († 1079) war samt zwei Söhnen tatsächlich „original“ in St. Blasien bestattet worden.

122 Ähnliche Schlüsse zieht Fürst in seiner Untersuchung frühneuzeitl. benediktin. Klosterbauten in Böhmen u. Mähren – Fürst 2014, bes. 7. – 1764 bestanden Überlegungen, die (abgebrannte) Abtei der habsburg. Landeshoheit durch einen Neubau in der reichsfreien Herrschaft Bonndorf zu entziehen – Jakobs 2006, 635.

Kirche darf auch für den Profanbau vermutet werden: Hier sollte eine Zugehörigkeit zur Gruppe der mit hochgerichtlichen Befugnissen ausgestatteten und damit reichsfreien Grundherren vermittelt werden, um mittels dieser Gruppenzugehörigkeit aus der landsässigen Stellung auszuscheiden.

Abschließend sollen offene Fragen formuliert und Forschungsdesiderata benannt werden, deren Erarbeitung vermutlich Antworten auf diese (noch) offenen Fragen verspricht.

So stellen ein Desiderat der kunst- und landesgeschichtlichen Forschung belastbare Informationen zum Rang nicht nur der Klöster, sondern auch der Adelsfamilien Vorderösterreichs dar, um Architekturen von Ranggleichen miteinander vergleichen und anzunehmende Abbildungen feiner und ggf. intentionaler Hierarchiestufen an den Bauten erkennen zu können. Die Gebäude sind im Fall der anderen Klöster so wenig erfasst wie die sanblasianischen, im Fall der ebenfalls nur lückenhaft bearbeiteten adligen Schlossbauten variieren zudem vorhandene Angaben zu Datierung, Bauherren etc. erheblich. In Folge gestaltet sich ein Vergleich mit repräsentativen Profanbauten ranggleicher oder ranghöherer Herren nicht nur des übrigen Habsburgerreichs schwierig; ein solcher könnte u. a. im Zusammenhang mit der m. E. hochinteressanten These von H. Lorenz von Relevanz sein, wonach es „führenden Familien des Adels“ – und nicht einer „Kunstpatronanz des habsburgischen Herrscherhauses“ – zu verdanken sei, dass Wien „in den Jahren um 1700 ein lebendiger und überregional höchst einflussreicher Umschlagplatz moderner barocker Kunst und besonders Architektur“¹²³ gewesen sei. Mit Blick auf die Architektur der Gesamtmonarchie könnten dann auch die Vorlande auf einer breiteren Basis einbezogen und Fragen u. a. zum Zentrum-Peripherie-Gefüge untersucht werden. Auch auf klösterlicher Ebene fehlen bislang sowohl geschichtswissenschaftliche als auch kunsthistorische vergleichende Studien, die mehrere Klöster in den Blick nehmen, sowie Arbeiten, die die Situation in Vorderösterreich aus deren Perspektive und nicht aus der Perspektive des Herrscherhauses behandeln. Mit diesem nach wie vor aktuellen Ansatz, Geschichte „von unten“ zu untersuchen, gelingt es bspw. A. v. Reden-Dohna, die Situation der (schwäbischen) Reichsprälaten zwischen Vorlanden und Reich sowie die „Ambivalenz der Rolle Österreichs für die Reichsklöster, Schutz und Herrschaft zugleich“, herauszuarbeiten. Gleichzeitig kann die Autorin damit u. a. Ergebnisse der älteren Sekundärliteratur von vor 1980 widerlegen, in der die „katholische Schutzmacht Österreich und der Kaiser als nahezu identisch [erschieden]“¹²⁴. Wurde die in Folge der Territorialisierungsmaßnahmen Österreichs etablierte Schutzherrschaft über

123 Lorenz 1993, 166.

124 Reden-Dohna 1989, 76.

die Klöster zunächst oftmals durch diese bekämpft, waren diese Schutzherrschaft und der „Kaiser als Reichsoberhaupt und Oberster Schutzherr der Kirche“ während Reformation und Dreißigjährigem Krieg für die Klöster von existentieller Bedeutung.¹²⁵ Dieser Spannungszustand änderte sich auch nicht, als Kaiser Leopold I. nach dem Aussterben der Tiroler Linie der Habsburger 1665 Herr der Vorlande wurde oder seine Linie 1740 im Mannesstamm ausstarb und „die kaiserliche Schutzfunktion unter Kaiser Franz I. nachließ“.¹²⁶ – Vorderösterreich blieb stets unter habsburgischer Landesherrschaft, auch wenn zunächst unklar gewesen sei, „ob und wie weit die[se] Verschmelzung kaiserlicher und erbländisch-österreichischer Herrschaftsausübung (...) rückgängig zu machen wäre“¹²⁷. Die Gültigkeit dieser Ergebnisse Reden-Dohnas dürften m.E. nicht nur für die schwäbischen, sondern auch für die Breisgauer Prälaten angenommen werden, was jedoch einer Untersuchung harret: Reichsrechtliche Bestrebungen der Landsassen der (Breisgauer) Kommunikationslandschaft insgesamt ließen sich für Zeiten politischer Unklarheit so noch stärker fassen, vergleichen und voneinander abheben.

Eine weitere Lücke besteht in der landesgeschichtlichen Forschung über das frühneuzeitliche St. Blasien; für diese Arbeit von großem Interesse wäre der bislang nur in Ansätzen belegbare (persönliche) Kontakt von Äbten und Gesandten St. Blasians nach Wien und in andere Zentren, wie bspw. Rom.¹²⁸ Itinerare von Äbten, Mönchen und Adligen Vorderösterreichs wären insgesamt eine zweifellos weiterführende Quelle, die es evt. auch erlauben würde, anhand der Häufigkeit und der Dauer äbtischer Aufenthalte in einzelnen Verwaltungsmittelpunkten deren Residenzcharakter zu bestimmen.¹²⁹ Eine derart offensichtliche Situation, wie sie M. Donath für ebenfalls intentional erbaute Schlösser der Bischöfe v. Meißen beschreibt, die eine Gleichrangigkeit als angebliche Reichsfürsten mit ihrem wettinischen Landesherrn dadurch zu demonstrieren suchten, indem sie sich bei

125 Ebd., 76 f.

126 Ebd., 80 u. 84 f. – Franz Stephan v. Lothringen war ab 1740 Mitregent in den habsburgischen Erbläden, ab 1745 Kaiser des Hl. Röm. Reiches.

127 Ebd., 84.

128 Zu Reisen, Korrespondenz etc. der Äbte u. Konventualen siehe Booz 2001.

129 Laut den methodischen Ausführungen von Neitmann 2009 sind (aus geschichtswissenschaftlicher Sicht) ein Itinerar, das Umfang u. Dauer der Aufenthalte aufzeigt, oder zumindest zeitgenössische Quellen, die die Wahl eines Ortes als Residenz erkennen lassen, zwingende Voraussetzung, um von Residenzorten sprechen zu können. Dem ist jedoch eine architekturhistorische Residenztypologie als Bestimmungsinstrument zumindest zur Seite zu stellen, siehe dazu Hesse 2012a, 78–81. – Wie bereits erwähnt, sind zwei Diarien des 17. u. 18. Jhs. in St. Paul erhalten. Diese zeigen – wenig überraschend – dass die Bauherren Äbte Franz I. (1638–64) u. Blasius III. (1720–27) sich oft in den von ihnen umgebauten oder neu in Auftrag gegebenen Häusern aufhalten, jedoch am häufigsten in der Abtei – Kibler 1660–62 bzw. Gump 1720–26.

ihren Schlossbauten an jenen des Landesherrn orientierten,¹³⁰ ist aufgrund der fehlenden habsburgischen Residenzen in den Vorlanden nicht zu erwarten. Die mithilfe von Itineraren ggf. als häufige Aufenthaltsorte der Äbte zu identifizierenden und damit herausragenden Objekte ergäben in ihrer Zusammenschau vielleicht ein noch eindeutigeres Bild von den Intentionen des Schwarzwaldklosters, das möglicherweise das Fehlen habsburgischer Residenzen mit seinen eigenen, repräsentativen Profanbauten wettzumachen versuchte, wobei als Residenz des (Fürst-)Abtes nach den von M. Hesse aufgestellten Kriterien die Abtei anzusprechen wäre.¹³¹

Von großem Interesse wären zudem Quellen, die Reaktionen der Zeitgenossen auf die anspruchsvollen Profanbauten St. Blasians wiedergeben. Bekannt sind bislang lediglich Innsbrucker und Wiener Reaktionen auf die neuen sanblasianischen Titulaturen des 18. Jahrhunderts, die J. Gut im Schriftwechsel zwischen Hof und Abt entdeckt und in Auszügen publiziert hat und die in der vorliegenden Arbeit bereits mehrfach zitiert wurden.¹³² Zugleich ist einschränkend zu sagen, dass schriftliche Reaktionen auf Architektur in einer Zeit, in der eine „begrifflich analysierende Exegese von Bauwerken (...) wenig entwickelt war“¹³³, kaum zu erwarten sind, wie U. Fürst in einem sehr bemerkenswerten Aufsatz zur sakralarchitektonischen Selbstdarstellung der böhmischen und mährischen Benediktinerkongregation zur Barockzeit aufgezeigt hat. Zugleich verweist der Kunsthistoriker auf die im klösterlichen Bereich üblichen Visitationen und die dabei angefertigten Protokolle als Quelle. Die bei Fürst zitierten Protokolle äußern sich tatsächlich zu den (gleichsam mit programmatischer Intention eingesetzten) Architekturformen der Kirchen; im Falle St. Blasians bzw. des Bistums Konstanz sind solche Protokolle höchstens in Auszügen publiziert; für St. Blasien sind nachtridentinische Protokolle, soweit in einschlägigen Archiven erhalten, m. W. weder katalogisiert noch ediert.¹³⁴ Die von H. Ott für das späte 16. Jahrhundert mit einem Schwerpunkt auf St. Blasien untersuchten, unvollständig erhaltenen Protokolle zeigen, dass das Schwarzwaldkloster unter die bischöflich-konstanzische Visitation fiel, der eigene Abt (Caspar bzw. Caspar II.) jedoch als einer der bischöflichen Visitatoren berufen wurde und das Kloster anfangs nicht visitiert wurde.¹³⁵ Das Urteil zweier mit dem Abt befreundeter, professoraler Visitatoren fiel 1591 über-

130 Donath 2009.

131 Laut Hesse seien wichtige „Kriterien von Residenzbildung (...) der feste Aufenthalt der Kanzlei u. des Archivs, die Niederlassung der Zentralbehörden“ etc. – Hesse 2012a, 80.

132 Gut 1996.

133 Fürst 2014, 11.

134 Vgl. Ott 1964, bes. 144 mit Nennung von Archiven, in denen der Autor entspr. Quellen vermutet bzw. ausgewertet hat.

135 Ebd., 151 f. u. 155.

aus wohlwollend aus, geht jedoch auf die Gebäude außerhalb des Klosters nur insofern ein, dass es die Anzahl der dort lebenden „sacerdotes“ nennt.¹³⁶ Insgesamt stellten die frühen Visitationen im Bistum Konstanz laut O. Vasella „Personalvisitationen“¹³⁷ dar, erst bei den „späten Visitationen“ standen die „Überprüfung des Zustandes der kirchlichen Gebäude“¹³⁸ im Vordergrund; demnach dürfte auch in den späteren, m. W. nicht edierten Protokollen eher nicht mit Informationen zu oder zeitgenössischen Urteilen über klösterliche Profanbauten zu rechnen sein.

Insgesamt bleibt das Vorgehen der Äbte St. Blasiens in Sachen ihrer reichsrechtlichen Bestrebungen des 16.–18. Jahrhunderts bis zur Fürstung ambivalent, was mit Blick auf die von Reden-Dohna für die schwäbischen Präläten aufgezeigten Gründe (siehe oben) innerhalb eines recht langen Untersuchungszeitraums wenig überrascht. Abschließend soll anhand eines erhaltenen Briefs von 1743 und des 1747 im Rahmen der Fürstung verliehenen, sog. Großen Wappens (Abb. 144) diese widersprüchliche Haltung nochmals herausgestellt werden: Als P. Marquard Herrgott ein Exposé zu einem (in Folge nicht realisierten) Manuskript über St. Blasien und dessen Besitzungen mit dem Titel „Conspectus Monastici Blasiani“ seinem Abt vorlegte, lehnte Franz II. das geplante Überblickswerk über „den vollkommen statum Blasianum in temporalibus“ ab, weil „bey diesen delicaten Zeiten von denen weltlichen Gütteren und Herrschaften nichts [ge]melde[t]“ werden sollte, so dass unklar bliebe, „ob St. Blasien klein oder gros, reich oder arm“¹³⁹ sei. Der in der vorliegenden Arbeit ausführlich behandelte, zeitgleiche Neubau der Klingnauer Propstei – auf eidgenössisch-reichsfreiem Boden – unter demselben Abt könnte wie die ebenfalls vorgestellten älteren Bauten in den Vorlanden und die reichsrechtlichen Bemühungen Abt Franzens und seiner Vorgänger aus heutiger Sicht zu dem angeblich alten, im selben Brief zitierten „St. Bläsmer Sprichwort (..) *latendo clarescimus*“¹⁴⁰ nicht in größerem Widerspruch stehen. Gleiches gilt für das drei Jahre später anlässlich der Erhebung des Abtes angefertigte große Wappen St. Blasiens, in dem dessen Temporalien goldgerandet und in Farbe erglänzen.¹⁴¹

136 Ebd., 157 f.

137 Vasella 1963, 4.

138 Ebd., 3.

139 Wülberz 1743, zit. nach Booz 2001, 349. – Die „delicaten Zeiten“ dürften einerseits auf die Unruhen in der Grafschaft Hauenstein, andererseits auf den österr. Erbfolgekrieg bezogen sein.

140 Ebd. – „Wir erglänzen im Verborgenen“ (Übersetzung KH).

141 Der Wahlspruch unterhalb des Wappenschildes, *religione et patria nihil antiquius* (Nichts ist älter als Glaube und Vaterland, KH), dürfte neben der Teilhabe an der *pietas austriaca* einmal mehr die alte Verbundenheit mit den vorväterlichen Habsburger Erb-



Abbildung 144. Großes Wappen des Fürstbts Franz II. v. St. Blasien, Pergament, 1746

Es stellt sich angesichts dieser Schrift- und Bildquellen die Frage, ob weitere, bislang unbekannte Quellen mit Aussagen über die Architekturen – als weithin sichtbares Zeichen der grundherrlich bewirtschafteten Temporalien – tatsächlich zur weiteren Klärung der klösterlichen Intentionen und Argumentationen beitragen können. Insgesamt ist anzunehmen, dass die konstatierte Widersprüchlichkeit im Zusammenhang mit den Eigenheiten visueller Medien steht: Schriftlich vorgetragene Selbstdarstellungen und daraus indirekt oder direkt abgeleitete Ansprüche, bspw. in Form eines Buchs oder eines Briefs, konnten leicht an den Wiener Kaiserhof gelangen und vernichtende realpolitische Konsequenzen nach sich ziehen; visuelle – und im Fall der Amtshäuser und Wappensteine zudem immobile – Medien boten weitaus subtilere Möglichkeiten der impliziten Zurschaustellung von Anciennität und Rang und damit der Argumentation.

Den langfristigen Erfolg dieser Argumentation belegt der Umstand, dass St. Blasien in vielen Texten bis heute als Reichsabtei bezeichnet wird.¹⁴² So bekam die Abtei nicht zuletzt auch dank der in großer Zahl in Südwestdeutschland und der Schweiz beinahe unüberformt erhalten gebliebenen klösterlichen Profanbauten den von ambitionierten frühneuzeitlichen Äbten und Konventsmitgliedern für sie angestrebten Rang quasi posthum doch noch zugesprochen.

landen sowie die kaisertreue Haltung des Schwarzwaldklosters unterstreichen. Wie an den profanen Architekturen des Klosters werden hohes Alter u. altes Herkommen als wichtigste Devise herausgestellt.

142 Zuletzt Bek/Hahn/Untermann/Wipfler 2008, 400.